



III C d 26  
dpl.

Die Augsburgische

# Konfession.

Eine Übersetzung des lateinischen Textes der  
confessio augustana

von

Pastor **M. Werbatus**,

unter Mitarbeit der Pastoren

Th. Hoffmann und A. Eckhardt.

45809



Higa 1898.

L. Hoerschelmann, Verlag.

№ 4450.

Къ напечатанію этой рукописи со стороны Лиоляндской Евангелическо-Лютеранской Консисторіи препятствій не имѣется.

Рига-Замокъ, 21-го Іюня 1898 г.

(М. П.)

Фонъ Транзе, Ассессоръ.

Нотаріусъ К. Шванкъ.

Дозволено цензурою. — Рига, 13 Августа 1898 г.

*Est. A*

Tartu Ülikooli  
Raamatukogu

*25667*

Die vorliegende Übersetzung der Confessio augustana ist zunächst aus einem Bedürfnis der höheren Schulen hervorgegangen. Nach den Lehrplänen derselben soll die Augustana in der obersten Klasse gelesen werden, wobei die Real- und Töchterschulen auf den deutschen, die Gymnasien auf den lateinischen Text derselben angewiesen sind. Der deutsche Text ist in seinem altherrwürdigen Gewande der Jugend schwer verständlich, und es gehört ein ganzes Teil exegetischer Arbeit dazu um die oft gehäuften Nebensätze in ihrer Ein- und Unterordnung zu lichten und die veralteten und ungebräuchlich gewordenen Ausdrücke und Wendungen zu verdeutlichen. Bei der im ganzen kurz bemessenen Zeit, die in den Schulen auf das Lesen der Augustana verwandt werden kann, ist es aber bedenklich, einen nicht geringen Teil der Zeit auf sprachliche Erläuterungen verwenden zu müssen, und es ist gewiß wünschenswert, daß die ganze Zeit für die Vertiefung in den Inhalt zur Verfügung bleibe. Daher erscheint es im Interesse der Sache richtig, der heutigen Schuljugend die Augsburgerische Confession in einer ihr leichter verständlichen Ausdrucksweise in die Hand zu geben. Das kann auf zweifachem Wege geschehen, entweder durch Modernisierung des alten deutschen Textes, oder durch eine im heutigen Deutsch abgefaßte Übersetzung des lateinischen Textes; die Verfasser haben sich für das Letztere entschieden. Denn einerseits lassen mancherlei Gründe eine Änderung des originalen deutschen Wortlautes nicht geboten erscheinen, andererseits bringt auch die lateinische Augustana die Lehre unserer Kirche in manchem Stücke genauer zum Ausdruck, als ihr deutscher Text.

Die Übersetzung sucht sich möglichst genau an den lateinischen Text der Augustana anzuschließen und beleihtigt sich eines möglichst fließenden Stiles. Daß dieses Streben die Schwierigkeit der unternommenen Arbeit wesentlich erhöht hat, wird ein jeder ermessen können, der in den lateinischen Text mit seinem vielfach komplizierten Satzbau und seinen gehäuften Unter- und Nebensätzen Einblick genommen hat! Dieser Schwierigkeit mag es auch zu gute gehalten werden, wenn mancher Leser mitunter doch den Eindruck haben sollte, nur eine Übersetzung vor sich zu haben. Denn nicht zuletzt haben die Verfasser auch andere Leser, als Schüler, im Auge gehabt. Es sprach dabei auch die Erwägung mit, daß die Lektüre der Augustana, dieses grundlegenden Bekenntnisses

unserer evangelischen Kirche, auch über die Schule hinaus für die weiten Kreise der evangelischen Gemeinde von großer Bedeutung ist, und daß die Augustana wol auch weit mehr gelesen werden würde, als es zur Zeit geschieht, wenn sich nicht viele durch die altertümliche, in heutiger Zeit nicht immer ganz leicht verständliche Ausdrucksweise des deutschen Textes davon abschrecken ließen. Dem soll durch die vorliegende Übersetzung abgeholfen werden. Sie will allen Gliedern der evangelischen Kirche die Möglichkeit bieten, ohne sprachliche Erschwerung ihre Bekanntschaft mit der Augustana zu erneuern und sich dadurch in die Grundwahrheiten ihres evangelischen Glaubens zu vertiefen.

Riga, im Mai 1898.

---

# Die Augsburgerische Konfession.

---

## Das Glaubensbekenntnis,

dem unüberwindlichsten Herrscher Karl V, dem erhabenen Kaiser,  
auf dem Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 überreicht.

Pf. 119, 46. Ich rede von deinen Zeugnissen  
vor Königen und schäme mich nicht.

---

## Vorrede.

### An Kaiser Karl V.

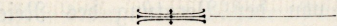
Unüberwindlichster Herrscher, erhabener Kaiser, allergnädigster Herr!

1. Ew. Kaiserl. Majestät hat einen Reichstag zu Augsburg angefangen, damit beraten werde über die Hilfsmittel wider den Türken, den furchtbaren, alten Erbfeind des christlichen Namens und der christlichen Religion, wie man nämlich seinem Wüten und seinen Angriffen durch eine
2. dauernde und beständige Kriegsrüstung Widerstand leisten könne, — und darnach auch über die Zwistigkeiten in Bezug auf unsere heilige Religion und den christlichen Glauben, und damit in dieser religiösen Frage die Meinungen und Ansichten der Parteien unter einander in Liebe, Sanft-
3. mut und gegenseitiger Freundlichkeit öffentlich angehört, erkannt und erwogen werden, auf daß man nach Beseitigung und Zurechtstellung alles dessen, was von beiden Seiten in den Schriften nicht recht behandelt, oder verstanden worden ist, jene Fragen zu der einen, schlichten
4. Wahrheit und zur christlichen Eintracht zurechtstelle und zurückführe, so daß im übrigen von uns die eine, echte und wahre Religion gepflegt und bewahrt werde und wir derart auch in einer christlichen Kirche in Einigkeit und Eintracht leben können, gleichwie wir unter einem Christus stehen und kämpfen.
5. Da wir Endesunterzeichneten, Kurfürst und Fürsten, nebst andern, die mit uns verbunden sind, ebenso, wie die übrigen Kurfürsten, Fürsten und Stände, zur anberaumten Reichsversammlung entboten sind, so sind wir, um dem kaiserlichen Gebot gehorsam Folge zu leisten, zeitig nach Augsburg gekommen und unter den Ersten erschienen, was wir ohne Rühmen vermelden wollen.
6. Da nun Ew. Kaiserl. Majestät auch hier in Augsburg zu Anfang dieser Reichsversammlung den Kurfürsten, Fürsten und andern Reichs-
7. ständen unter andern hat eröffnen lassen, daß die einzelnen Reichsstände laut kaiserlichem Erlaß ihre Meinung und Ansicht in deutscher und lateinischer Sprache vorlegen und vortragen sollen, und da wiederum nach stattgehabter Beratung am letzten Mittwoch uns der Bescheid erteilt worden ist, daß wir unferseits Ew. Kaiserl. Majestät an diesem

8. Freitag die Artikel unseres Bekenntnisses vorzutragen haben, so legen wir nun, dem Willen Ew. Kaiserl. Majestät gehorsam, das Bekenntnis unserer Prediger und unser Bekenntnis in dieser religiösen Frage vor, nämlich welcherlei Lehre man nach der heiligen Schrift und dem reinen Worte Gottes bis hiezu in unsern Landen, Herzogtümern, Herrschaften und Städten gepredigt und in den Gemeinden behandelt hat.
9. Wenn nun auch die übrigen Kurfürsten, Fürsten und Reichsstände, der veröffentlichten kaiserlichen Vorlage entsprechend, ihre Meinungen in dieser Angelegenheit der Religion in ähnlichen lateinischen und deutschen Schriften vorgetragen haben werden, so erklären wir uns
10. hier vor Ew. Kaiserl. Majestät als unserem allergnädigsten Herrn bereit, in Gemeinschaft mit den oben erwähnten Fürsten, unseren Freunden, über erträgliche Weisen und Wege freundschaftlich in Beratung zu treten, damit wir, soweit es in Ehren geschehen kann, übereinkommen, und damit nach friedlicher, ohne gehässigen Streit erfolgter Behandlung der Angelegenheit unter uns den Parten, die Zwietracht, was Gott geben wolle, aufgehoben werde, und man also zu der einen, einigen und
11. wahren Religion zurückkäme, gleichwie wir alle unter einem Christus stehen und kämpfen und einen Christus bekennen sollen, gemäß dem Inhalt des Erlasses Ew. Kaiserl. Majestät, und damit alles zur göttlichen Wahrheit hingeleitet werde. Das ersuchen wir von Gott mit heißen Gebeten.
12. Falls aber, weil es auch auf die übrigen Kurfürsten, Fürsten und Stände als Gegenpartei ankommt, die Verhandlung über die Religionsfrage in der Art, wie Ew. Kaiserl. Majestät weisheitvoll sie zu führen und zu behandeln für gut erachtet hat, nämlich unter derartigen schriftlichen Eingaben und unter besonnener Vergleichung beider Parteien,
13. unter uns nicht zum Ziel führen, noch Erfolg haben sollte, so bleibt als klares Zeugnis unsererseits bestehen, daß wir hier in keiner Weise irgend etwas zurückweisen, was zur Wiederherstellung der christlichen Eintracht zu führen vermag, sofern solche mit Gott und einem guten
14. Gewissen zu Stande kommen kann. So wird auch Ew. Kaiserl. Majestät und darnach die übrigen Kurfürsten und Reichsstände, sowie alle, die von aufrichtiger Liebe und Eifer für die Religion erfüllt sind und gelassen diese Angelegenheit anhören wollen, solches aus diesem unserem Bekenntnis zu erkennen und einzusehen gnädig geruhen.
15. Auch hat Ew. Kaiserl. Majestät die Kurfürsten, Fürsten und übrigen Reichsstände nicht nur einmal, sondern oftmals gnädig bedeutet und auf dem Reichstage zu Speier, der im Jahre 26 stattgefunden hat, in der von Ew. Kaiserl. Majestät erlassenen und anbefohlenen

16. Instruktion und Vorlage vortragen und öffentlich vorlesen lassen, Ew. Majestät wolle in dieser Sache der Religion aus bestimmten Gründen, die namens Ew. Majestät angeführt sind, nichts festsetzen, und könne auch darin nichts zum Abschluß bringen, sondern Ew. Kaiserl. Majestät werde von Amts wegen bei dem römischen Papst eifrig für die Zusammen-
17. berufung eines allgemeinen Konzils Sorge tragen. In gleicher Weise ist dasselbe vor einem Jahr auf dem letzten Reichstage, der zu Speier
18. versammelt war, weiter ausgeführt worden. Dort hat Ew. Kaiserl. Majestät durch den Herrn Ferdinand, König von Böhmen und Ungarn, unsern Freund und gnädigen Herrn, darnach durch den Kanzler und die kaiserlichen Kommissäre unter anderem dieses kundthun lassen, daß Ew. Kaiserl. Majestät von der Beratung des Reichsverwesers, sowie des Vorsitzenden und der Räte im Reichsregiment und der Gesandten der andere Stände, die zu Regensburg zusammengekommen waren, betreffend die Berufung eines Konzils, Kenntniss genommen und dieselbe in
19. Erwägung gezogen habe, und daß auch Ew. Kaiserl. Majestät den Zusammentritt eines Konzils für förderlich erachte, und daß Ew. Kaiserl. Majestät nicht zweifle, der römische Papst könne zur Abhaltung eines allgemeinen Konzils bewogen werden, weil die Sachen, die damals zwischen Ew. Kaiserl. Majestät und dem römischen Papst verhandelt wurden, dem
20. friedlichen Abschluß und der christlichen Aussöhnung nahe wären. Daher kündigte Ew. Kaiserl. Majestät an, dafür Sorge tragen zu wollen, daß der oben erwähnte Papst dem zustimme, gemeinsam mit Ew. Kaiserl. Majestät ein solches, so bald als möglich auszuschreibendes, allgemeines Konzil zu versammeln.
21. Für den Fall also, daß die Zwistigkeiten in Sachen der Religion zwischen uns und den Parten nicht freundschaftlich und in Liebe beigelegt werden sollten, so erboten wir uns hier vor Ew. Kaiserl. Majestät in aller Ergebenheit zum Überfluß, auf einem solchen allgemeinen, freien und christlichen Konzil zu erscheinen und uns zu ver-
22. antworten. Über die Zusammenberufung desselben ist auf allen Reichsversammlungen, die während der Regierungszeit Ew. Kaiserl. Majestät stattgefunden haben, durch die Kurfürsten, Fürsten und übrigen Reichsstände stets einträchtig verhandelt und einstimmig Beschluß gefaßt worden.
23. An eine solche allgemeine Kirchenversammlung und zugleich an Ew. Kaiserl. Majestät haben wir in dieser außerordentlich wichtigen und schwerwiegenden Sache auch schon früher gebührender Weise und in gesetzmäßiger Form nachdrücklich appelliert. Bei dieser Appellation an Ew. Kaiserl. Majestät und zugleich an das Konzil verbleiben wir noch immer und beabsichtigen nicht, dieselbe in Anlaß dieser oder einer andern

Verhandlung aufzugeben, können es auch nicht, es sei denn die Sache zwischen uns und den Parten, entsprechend dem Inhalt des letzten kaiserlichen Ausschreibens, freundschaftlich und in Liebe beigelegt und in christlicher Eintracht zum Abschluß gebracht. In betreff dieses Punktes legen wir auch hier feierlich und öffentlich Verwahrung ein.



## (Teil 1.)

### Die hauptsächlichsten Artikel des Glaubens.

#### Art. 1. Von Gott.

1. In voller Übereinstimmung mit der Kirche wird bei uns gelehrt, daß die Bestimmung des Konzils zu Nicäa über die Einheit des göttlichen Wesens und über die drei Personen richtig ist und
2. unter Ausschluß jedes Zweifels geglaubt werden muß: nämlich, daß es Ein göttliches Wesen giebt, das Gott genannt wird und auch Gott ist, ewig, unkörperlich, unteilbar, von unermesslicher Macht, Weisheit und Güte,
3. Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge; und daß es dennoch drei Personen sind, gleichen Wesens, gleicher Macht, gleich ewig:
4. Vater, Sohn und heiliger Geist. Das Wort „Person“ wird in der Bedeutung gebraucht, in welcher die kirchlichen Schriftsteller es bei diesem Anlaß gebraucht haben, so daß es nicht einen Teil oder eine Eigenschaft an einem andern bezeichnet, sondern das, was für sich selbst besteht.
5. Verworfen werden alle Irrlehren, die wider diesen Artikel entstanden sind, wie die Manichäer, welche zwei Principe annahmen, ein gutes und ein böses, ebenso die Valentinianer, Arianer, Eunomianer,
6. Mohamedaner und alle diesen ähnliche. Verworfen werden auch die alten und die neuen Samosatener, die behaupten, daß es nur Eine Person gäbe, und daher vom Wort und vom heiligen Geist in klügelnder und pietätloser Weise reden, als seien sie nicht unterschiedene Personen, sondern als bezeichne „Wort“ das gesprochene Wort und „Geist“ die den Dingen anerschaffene Lebensbethätigung.

#### Art. 2. Von der Erbsünde.

1. Ebenso wird gelehrt, daß nach Adams Fall alle Menschen, auf natürlichem Wege fortgepflanzt, mit der Sünde behaftet geboren werden, das heißt, ohne Gottesfurcht, ohne Vertrauen zu Gott und voll böser
2. Lust, und daß diese Erbkrankheit oder dieser Erbfehler wirklich Sünde ist, die auch jetzt Verdammnis und ewigen Tod denen bringt, die nicht durch die Taufe und den heiligen Geist wiedergeboren werden.

3. Verworfen werden die Pelagianer und andere, die in Abrede stellen, daß der Erbfehler Sünde ist, und die, um die Herrlichkeit des Verdienstes und der Wohlthaten Christi zu schmälern, behaupten, der Mensch könne durch die ihm eigenen Kräfte des Verstandes vor Gott gerechtfertigt werden.

### Art. 3. Vom Sohne Gottes.

1. Ebenso wird gelehrt, daß das Wort, das ist der Sohn Gottes, im Schoß der gebenedeieten Jungfrau Maria menschliche Natur angenommen hat, so daß zwei Naturen vorhanden sind, die göttliche und die menschliche, in Einer Person untrennbar verbunden, Ein Christus, wahrhaft Gott und wahrhaft Mensch, von der Jungfrau Maria geboren,
3. wahrhaft gelitten, gekreuzigt, gestorben und begraben, damit er den Vater uns versöhne und das Sühnopfer sei, nicht nur für die Erbschuld, sondern auch für alle wissentlich begangenen Sünden der Menschen.
4. Derselbe ist zu den Toten hinabgestiegen und am dritten Tage wahrhaft auferstanden, darnach gen Himmel gefahren, damit er, sitzend zur Rechten des Vaters, beständig regiere, über alle Kreaturen herrsche
5. und die an ihn glauben, durch den heiligen Geist heilige, der, in ihre Herzen gesandt, sie lenken, trösten, lebendig machen und wider den Teufel und die Macht der Sünde schützen soll.
6. Derselbe Christus wird öffentlich wiederkommen, um die Lebendigen und die Toten zu richten u. s. w., gemäß dem Apostolischen Glaubensbekenntnis.

### Art. 4. Von der Rechtfertigung.

1. Ebenso wird gelehrt, daß die Menschen durch eigene Kräfte, Verdienste oder Werke vor Gott nicht gerechtfertigt werden können, sondern daß sie aus Gnaden um Christi willen
2. durch den Glauben gerechtfertigt werden, wenn sie darauf vertrauen, daß sie in den Gnadenstand aufgenommen und die Sünden ihnen vergeben werden um Christi willen, der durch seinen Tod für unsere Sünden Genugthuung geleistet hat. Diesen Glauben rechnet Gott zu als Gerechtigkeit, die vor ihm gilt. Röm. 3 und 4.

### Art. 5. Vom kirchlichen Amt.

1. Damit wir diesen Glauben erlangen, ist das Amt der evangelischen Predigt und der Spendung der Sakramente verordnet.
2. Denn durch das Wort und die Sakramente, als wie durch Mittel,

- wird der heilige Geist gegeben, und dieser wirkt, wo und wann es Gott gefällt, den Glauben in denen, welche das Evangelium hören: nämlich, daß Gott nicht um unserer Verdienste, sondern um Christi willen diejenigen rechtfertigt, die glauben, um Christi willen in den Gnadenstand aufgenommen zu werden.
4. Verworfen werden die Wiedertäufer und andere, welche meinen, daß der heilige Geist den Menschen ohne Vermittelung des hörbaren Wortes durch eigene Zurüstungen und Werke zu teil werde.

### Art. 6. Vom neuen Gehorsam.

1. Ebenso wird gelehrt, daß jener Glaube gute Werke erzeugen muß, und daß es notwendig ist, gute, von Gott gebotene Werke nach dem Willen Gottes zu vollbringen, doch nicht, damit wir uns darauf verlassen, durch solche Werke die Gerechtigkeit vor Gott zu verdienen.
2. Denn Vergebung der Sünden und Rechtfertigung werden ergriffen durch den Glauben, wie auch Christi Wort bezeugt: „So ihr dies alles gethan habt, sollt ihr sprechen: wir sind unnütze Knechte.“ \*)
3. Dasselbe lehren auch die alten kirchlichen Schriftsteller. So sagt Ambrosius: „Das ist von Gott festgesetzt, daß gerettet ist, wer an Christum glaubt, indem er ohne Werk, allein durch den Glauben, aus Gnaden empfängt die Vergebung der Sünden.“

### Art. 7. Von der Kirche.

1. Ebenso wird gelehrt, daß Eine, heilige Kirche stets fortbestehen wird. Die Kirche aber ist die Versammlung der Heiligen, in welcher das Evangelium recht gelehrt und die Sakramente recht verwaltet werden.
2. Und zwar genügt zur wahren Einheit der Kirche die Übereinstimmung hinsichtlich der Lehre des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente.
3. Nicht notwendig ist es, daß die menschlichen Überlieferungen und Bräuche und die von Menschen eingeführten gottesdienstlichen Cerimonieen aller Orten gleichförmig sind. Wie Paulus sagt: „Ein Glaube, Eine Taufe, Ein Gott und Vater aller“ u. s. w.\*\*)

### Art. 8. Was ist die Kirche?

1. Obgleich die Kirche eigentlich die Versammlung der Heiligen und wahrhaft Gläubigen ist, so ist es, — da ihr in diesem Leben viele Heuchler und Gottlose beigemischt sind, — dennoch gestattet, die Sakra-

\*) Luk. 17, 10.

\*\*\*) Eph. 4, 5—6.

- mente zu brauchen, auch wenn sie durch Gottlose verwaltet werden, nach Christi Wort: „Auf Moses Stuhl sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer“ u. s. w. \*) Sowol die Sakramente, als auch das Wort, sind wirksam um der Verordnung und des Auftrages Christi willen, selbst wenn sie durch Gottlose dargeboten werden.
3. Verworfen werden die Donatisten und ähnliche, welche leugneten, daß es gestattet ist, sich in der Kirche der Amtsleistung Gottloser zu bedienen, und meinten, daß die Amtsleistung Gottloser nutzlos und unwirksam sei.

### Art. 9. Von der Taufe.

1. Über die Taufe wird gelehrt, daß sie zum Heil notwendig ist,
2. daß durch die Taufe Gottes Gnade dargeboten wird, und daß die Kinder zu taufen sind, damit sie, durch die Taufe Gott dargebracht, in den Gnadenstand vor Gott aufgenommen werden.
3. Verworfen werden die Wiedertäufer, welche die Kindertaufe mißbilligen und behaupten, daß Kinder ohne Taufe selig werden.

### Art. 10. Vom Mahl des Herrn.

1. Es wird gelehrt, daß Christi Leib und Blut im Mahl des Herrn
2. wirklich gegenwärtig sind und den Genießenden gespendet werden; wer anders lehrt, wird zurückgewiesen.

### Art. 11. Von der Beichte.

1. Über die Beichte wird gelehrt, daß die Privatabsolution in den Gemeinden beibehalten werden soll, wenngleich eine Aufzählung aller
2. Vergehen bei der Beichte nicht notwendig ist. Sie ist eben unmöglich, gemäß dem Psalmwort: „Wer kann merken, wie oft er fehlet.“\*\*)

### Art. 12. Von der Buße.

1. Über die Buße wird gelehrt, daß denen, die nach der Taufe gefallen sind, die Vergebung der Sünden jederzeit zu teil werden kann,
2. sobald sie sich bekehren, und daß die Kirche solchen Bußfertigen
3. die Absolution erteilen muß. Die Buße aber besteht wesentlich aus
4. diesen beiden Stücken: das eine ist die Reue oder die durch die erkannte
5. Sünde dem Gewissen eingeflößte Angst; das andere ist der Glaube, der aus dem Evangelium oder der Absolution empfangen wird, auf die

\*) Matth. 23, 2.

\*\*\*) Ps. 19, 13.

- Vergebung der Sünden um Christi willen vertraut, das Gewissen tröstet und von der Angst befreit. Darnach müssen gute Werke folgen, welche die Früchte der Buße sind.
7. Verworfen werden die Wiedertäufer, die leugnen, daß einmal
  8. Gerechtfertigte den heiligen Geist verlieren können; ebenso diejenigen, die versichern, etlichen werde in diesem Leben eine so große Vollkommenheit zu teil, daß sie nicht mehr sündigen könnten.
  9. Verworfen werden auch die Novatianer, welche den nach der Taufe Gefallenen, auch wenn sie bußfertig waren, die Absolution nicht gewähren wollten.
  10. Zurückgewiesen werden auch diejenigen, die nicht lehren, daß wir die Vergebung der Sünden durch den Glauben erlangen, sondern uns die Gnade durch eigene Sühnleistungen verdienen heißen.

### Art. 13. Vom Gebrauch der Sakramente.

1. Über den Gebrauch der Sakramente wird gelehrt, daß dieselben nicht nur verordnet sind, um als Merkmale des Bekenntnisses unter den Menschen zu dienen, sondern weit mehr, um Zeichen und Zeugnisse des Willens Gottes uns gegenüber zu sein, dargeboten zur Erweckung und
2. Befestigung des Glaubens in denen, die sie gebrauchen. Somit sind die Sakramente also zu gebrauchen, daß der Glaube hinzukommt, welcher den Verheißungen traut, die durch die Sakramente zugeeignet und entgegengehalten werden.
3. Verworfen werden daher jene, die lehren, daß die Sakramente durch äußerlich geleistetes Werk\*) gerecht machen, und nicht lehren, daß beim Gebrauch der Sakramente nach dem Glauben gefragt wird, der auf die Vergebung der Sünden vertraut.

### Art. 14. Von der Ordnung in der Kirche.

In betreff der Ordnung in der Kirche wird gelehrt, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder die Sakramente verwalten darf, er sei denn ordnungsmäßig dazu berufen.

### Art. 15. Von den kirchlichen Bräuchen.

1. Es wird gelehrt, daß diejenigen kirchlichen Bräuche beizubehalten sind, welche ohne Sünde beibehalten werden können und zur Ruhe

\*) Opus operatum, d. h. ein Werk, bei dem es nur auf äußerliche Ableistung ankommt, ohne daß dabei nach der Gesinnung gefragt wird.

und guten Ordnung in der Kirche dienlich sind, wie bestimmte Feiertagen, Feste und dergl.

2. In betreff dieser Stücke jedoch werden die Leute vermahnt, sich die Gewissen nicht zu beschweren, als ob ein solcher Dienst zum Heil notwendig sei.
3. Auch wird zu bedenken gegeben, daß überlieferte menschliche Satzungen, eingerichtet, um Gott zu versöhnen, die Gnade zu verdienen und für die Sünden Genugthuung zu leisten, gegen das Evangelium und die Glaubenslehre verstößen. Deshalb sind Gelübde und überlieferte Satzungen in betreff von Speisen, Tagen u. s. w., die zum Verdienen der Gnade und zur Genugthuung für die Sünden eingerichtet sind, nutzlos und wider das Evangelium.

#### Art. 16. Von den bürgerlichen Dingen.

1. Über die bürgerlichen Dinge wird gelehrt, daß alle gesetzmäßigen bürgerlichen Ordnungen gute Werke vor Gott sind, daß es
2. Christen freisteht, obrigkeitliche Ämter zu bekleiden, gerichtliche Untersuchungen zu führen, nach kaiserlichen und anderen bestehenden Gesetzen Recht zu sprechen, Strafen nach dem Recht zu verhängen, rechtmäßige Kriege zu führen, Kriegsdienste zu leisten, Geschäfte nach dem Gesetz abzuschließen, Eigentum zu haben, auf Forderung der Obrigkeit Eide zu leisten, in den Ehestand zu treten.
3. Verworfen werden die Wiedertäufer, die den Christen diese bürgerlichen Pflichten unterfagen.
4. Verworfen werden auch jene, denen die evangelische Vollkommenheit nicht in der Furcht Gottes und im Glauben, sondern in dem Aufgeben der bürgerlichen Pflichten besteht, weil das Evangelium die
5. ewige Gerechtigkeit des Herzens lehrt. Einstweilen hebt es die Staatsverfassung und die Verwaltung nicht auf, sondern fordert auf das Bestimmteste, sie als Ordnungen Gottes zu erhalten und in solchen Ordnungen die Liebe zu üben. Daher müssen Christen notwendiger Weise
7. ihrer Obrigkeit und den Gesetzen gehorchen; es sei denn, daß diese zu sündigen gebieten, denn alsdann muß man Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Apost. Gesch. 5, 29.

#### Art. 17. Von Christi Wiederkunft zum Gericht.

1. Ebenso wird gelehrt, daß Christus bei der Vollendung der Welt zum Gericht erscheinen und alle Toten auferwecken wird,
2. den Frommen und Auserwählten das ewige Leben und immerwährende

3. Freuden geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel zur ewigen Pein verdammen wird.
4. Verworfen werden die Wiedertäufer, die meinen, daß die Strafen der verdammten Menschen und der Teufel ein Ende nehmen werden.
5. Verworfen werden auch die anderen, die jetzt judaistische Meinungen austreuen, daß die Frommen vor der Auferstehung der Toten, nach allseitiger Überwältigung der Gottlosen, die Herrschaft der Welt einnehmen werden.

### Art. 18. Vom freien Willen.

1. In betreff des freien Willens wird gelehrt, daß der menschliche Wille eine gewisse Freiheit hinsichtlich der Erfüllung der bürgerlichen Gerechtigkeit und der Auswahl unter den Dingen hat, die im Bereich der Vernunft liegen. Nicht aber hat er die Macht, ohne den heiligen Geist die Gerechtigkeit vor Gott oder die geistliche Gerechtigkeit zu erfüllen, weil der natürliche Mensch nicht erfährt, was des Geistes Gottes ist; sondern sie kommt in den Herzen zu Stande, wenn diese
2. den heiligen Geist durchs Wort aufnehmen. Dies sagt Augustin Hypognostikon\*) Buch III mit ebendiesen Worten: „Wir bekennen, daß alle Menschen einen freien Willen haben, dem ein gewisses vernünftiges Urteilsvermögen eigen ist; doch ist er durch dasselbe keineswegs tauglich, in dem, was sich auf Gott bezieht, etwas ohne Gott zu beginnen, oder sicher zu Ende zu führen, sondern nur tauglich in Werken des zeitlichen Lebens, seien sie gut, oder böse. „Gut“ nenne ich, was durch das Natürliche-Nützliche veranlaßt wird, nämlich: auf dem Acker arbeiten wollen, essen und trinken wollen, einen Freund haben wollen, Kleider haben wollen, ein Haus bauen wollen, ein Weib nehmen wollen, das Vieh füttern, verschiedene nützliche Gewerbe erlernen, oder was sonst Nützliches das zeitliche Leben betrifft; dieses alles besteht freilich auch nicht ohne göttliche Regierung, sondern es besteht und hat zu sein begonnen aus ihm und durch ihn. „Böse“ aber nenne ich z. B. Gözen dienen wollen, Menschen morden wollen u. s. w.
3. Verworfen werden die Pelagianer und andere, die lehren, daß man ohne den heiligen Geist, einzig durch die natürlichen Kräfte, Gott über alles lieben, ebenso die Gebote Gottes erfüllen kann, soweit es auf
4. den wesentliche Inhalt der Handlungen ankommt. Denn obgleich die

\*) Ein Buch, das auch „Hypomnestikon“ d. h. Buch der Erinnerung, heißt.

Natur äußerliche Werke in gewissem Maße zu vollbringen vermag, (kann sie doch die Hände vom Diebstahl, vom Morde fernhalten), so vermag sie doch nicht innere Regungen, wie Furcht Gottes, Vertrauen zu Gott, Keuschheit, Geduld u. s. w., hervorzubringen.

### Art. 19. Von der Ursache der Sünde.

In betreff der Ursache der Sünde wird gelehrt, daß, wiewol Gott die ganze Natur erschafft und erhält, die Ursache der Sünde doch im Willen der Bösen, nämlich des Teufels und der Gottlosen liegt. Dieser Wille wendet sich ohne Gottes Zuthun von Gott ab, wie Christus sagt Joh. 8, 44: „Wenn er die Lüge redet, so redet er von seinem Eignen“.

### Art. 20. Von den guten Werken.

1. Fälschlich werden die Unrigen angeklagt, daß sie gute Werke verwehren; denn ihre über die zehn Gebote vorliegenden Schriften und
2. andere ähnlichen Inhalts bezeugen, daß sie in betreff aller Verhältnisse und Pflichten des Lebens nutzbringende Belehrung darüber geboten
3. haben, welche Art des Lebens, was für Werke in jedem Beruf Gott wohlgefällig sind. Hierüber lehrten die Prediger ehemals zu wenig; nur auf kindische und unnötige Werke drangen sie, wie auf bestimmte Feierzeiten, bestimmte Fasten, Bruderschaften, Wallfahrten, Heiligendienst,
4. Rosenkränze, Mönchtum und ähnliches. Dieses gewöhnten sich nunmehr unsere Gegner, nachdem sie zurechtgewiesen sind, ab und predigen diese
5. unnützen Dinge jetzt nicht mehr in dem Maße, wie ehemals. Außerdem
6. beginnen sie des Glaubens Erwähnung zu thun, über den ehemals ein verwunderliches Schweigen herrschte. Sie lehren, daß wir nicht nur durch gute Werke gerechtfertigt werden, sondern sie verbinden Glauben und Werke und sagen, daß wir durch Glauben und durch Werke gerechtfertigt werden. Diese Lehre ist erträglicher, als die frühere, und kann
7. mehr Trost bringen, als ihre alte Lehre.
8. Da nun die Lehre vom Glauben, die in der Kirche das Hauptstück sein muß, so lange ungekannt geruht hat, wie alle zugestehen müssen, daß über die Gerechtigkeit aus dem Glauben das tiefste Schweigen in den Predigten geherrscht hat, und daß in den Gemeinden nur die Lehre von den Werken getrieben worden ist, so haben die Unrigen in betreff des Glaubens die Gemeinden an Folgendes erinnert:
9. Erstens, daß unsere Werke nicht im Stande sind, Gott zu ver-  
söhnen und die Vergebung der Sünden, Gnade und Rechtfertigung zu

- verdienen; sondern diese erlangen wir nur durch den Glauben, indem wir darauf vertrauen, daß wir in den Gnadenstand um Christi willen aufgenommen werden, der zum alleinigen Mittler und Sühnopfer
10. gesetzt ist, daß durch ihn der Vater versöhnt werde. Wer daher sein Vertrauen darauf setzt, daß er sich die Gnade durch Werke verdiene, der verschmäht Christi Verdienst und Gnade und sucht ohne Christum durch menschliche Kraft den Weg zu Gott, während doch Christus von sich gesagt hat Joh. 14, 6: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“
11. Diese Lehre vom Glauben findet sich bei Paulus überall; Eph. 2, 8: „Aus Gnade seid ihr selig geworden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, Gottes Gabe ist es; nicht aus den Werken“ u. s. w.
12. Und damit niemand einwende, daß eine neue Auslegung des Paulus von uns erdacht werde, so sei hervorgehoben, daß dieser ganze
13. Gegenstand Zeugnisse der Väter für sich hat. Denn Augustin verteidigt
14. durch viele Bände die Gnade und die Gerechtigkeit aus dem Glauben gegen die Verdienlichkeit der Werke. Und Ähnliches lehrt Ambrosius in „De vocatione gentium\*)“ und anderwärts. Denn also sagt er in „De vocatione gentium:“ „Herabgesetzt würde die Erlösung durch das Blut Christi, und nicht würde der Vorzug menschlicher Werke durch die Barmherzigkeit Gottes hinfällig werden, wenn man die Rechtfertigung, die aus Gnadengeschichte, den vorausgehenden Verdiensten verdankte, so daß sie nicht Geschenk des Spendenden, sondern Belohnung dessen wäre, der mit Werken umgeht.“
15. Obgleich nun diese Lehre von Unkundigen verachtet wird, so erfahren es doch fromme und verzagte Gewissen, daß sie sehr großen Trost gewährt, weil die Gewissen durch keinerlei Werke, sondern allein durch den Glauben beruhigt werden können, sobald sie fest davon überzeugt
16. sind, daß sie um Christi willen einen versöhnten Gott haben, wie Paulus Röm. 5, 1 lehrt: „Nun wir denn sind gerecht geworden
17. durch den Glauben, so haben wir Frieden mit Gott“. Diese ganze Lehre muß mit dem Ringen des erschreckten Gewissens in Zusammenhang gebracht werden und kann ohne dieses Ringen nicht ver-
18. standen werden. Daher urteilen unkundige und uneingeweihte Menschen falsch hierüber, wenn sie fäseln, die christliche Gerechtigkeit sei nichts anderes, als die bürgerliche und philosophische Gerechtigkeit.

\*) „Von der Berufung der Heiden“.

19. Ehemals wurden die Gewissen mit der Lehre von den Werken  
20. gemartert, Trost vernahmen sie nicht aus dem Evangelium. Manche  
trieb ihr Gewissen in die Einöde, in die Klöster, in der Hoffnung, dort  
21. durch ein klösterliches Leben die Gnade zu verdienen. Andere erfannen  
22. andere Werke zur Erwerbung der Gnade und zur Genugthuung für ihre  
Sünden. Daher war es überaus notwendig, diese Lehre vom Glauben an  
Christum vorzutragen und zu erneuern, damit den verzagten Gewissen  
Trost nicht fehle, sondern sie wüßten, daß man durch den Glauben an  
Christum Gnade, Vergebung der Sünden und Rechtfertigung ergreife.
23. <sup>119011</sup>Erinnert werden die Leute auch daran, daß das Wort „Glaube“  
hier nicht nur die Kenntniss der geschichtlichen Thatsache bezeichne, wie  
diese auch den Gottlosen und dem Teufel eigen ist, sondern, daß es den  
Glauben bezeichne, welcher nicht nur die geschichtliche Thatsache, sondern  
auch die Wirkung derselben glaubt, nämlich diesen Artikel von der  
Vergebung der Sünden, daß wir Gnade, Gerechtigkeit und Vergebung  
der Sünden durch Christum besitzen.
24. Wer es nun weiß, daß er durch Christum einen verführten Vater  
hat, der kennt Gott in Wahrheit, weiß, daß er Gegenstand seiner Fürsorge  
25. ist, ruft ihn an und ist überhaupt nicht ohne Gott, wie die Heiden.  
Denn die Teufel und die Gottlosen können diesen Artikel von der Vergebung  
der Sünden nicht glauben. Sie hassen daher Gott als ihren Feind, rufen  
ihn nicht an und erwarten von ihm keinerlei Gutes.
26. Auch Augustin unterweist den Leser in diesem Sinn über das Wort  
„Glaube“ und lehrt, daß das Wort „Glaube“ in der Schrift nicht im  
Sinn von Kenntniss genommen wird, wie sie auch den Gottlosen eigen  
ist, sondern im Sinn von Vertrauen, welches die geängsteten Gemüther  
tröstet und aufrichtet.
27. Außerdem lehren die Unsrigen, daß es notwendig ist, gute Werke  
zu thun, doch nicht, damit wir uns darauf verlassen, durch sie die  
28. Gnade zu verdienen, sondern weil Gott es so will. Nur durch den  
29. Glauben wird die Vergebung der Sünden erlangt, und zwar umsonst.  
Und weil durch den Glauben der heilige Geist empfangen wird, so  
werden die Herzen erneuert und mit neuen Trieben ausgestattet, daß  
30. sie gute Werke erzeugen können. Denn so sagt Ambrosius: „Der  
31. Glaube ist der Erzeuger des guten Willens und der gerechten  
Handlungsweise.“ Sind doch die menschlichen Kräfte ohne den  
heiligen Geist voll gottloser Triebe und zu schwach, um gute Werke  
32. vor Gott vollbringen zu können. Dazu sind sie in der Gewalt des  
Teufels, der die Menschen zu verschiedenen Sünden treibt, zu gott-

33. lösen Vorstellungen, zu offenbaren Verbrechen; wie an den Philosophen zu ersehen ist, die, ob sie es auch selbst unternommen haben, sittlich gut zu leben, es dennoch nicht haben zu Stande bringen können, sondern
34. haben sich mit vielen offenbaren Verbrechen befleckt. Der Art ist die Schwachheit des Menschen, wenn er ohne Glauben und ohne den heiligen Geist ist und sich nur in menschlicher Kraft regiert.
35. Hieraus ist leicht ersichtlich, daß man diese Lehre nicht beschuldigen darf, sie verwehre gute Werke, sondern daß man sie vielmehr loben
36. muß, weil sie zeigt, auf welche Weise wir gute Werke thun können. Denn ohne den Glauben kann die menschliche Natur in keiner Weise
37. die Werke des ersten oder des zweiten Gebots thun. Ohne den Glauben ruft sie Gott nicht an, erwartet von Gott nichts, trägt nicht das Kreuz, sondern sucht menschliche Hilfe, vertraut menschlicher Hilfe. So
38. regieren im Herzen alle Leidenschaften und menschliche Ränke, weil
39. Glaube und Vertrauen zu Gott fehlen. Darum hat auch Christus gesagt Joh. 15, 5: „Ohne mich könnet ihr nichts thun,“ und die Kirche singt: „Ohne dein göttlich Walten findet sich im Menschen nichts; nichts ist frei von Schuld.“
- 40.

### Art. 21. Vom Heiligendienste.

- In betreff des Heiligendienstes wird gelehrt, daß der Heiligen gedacht werden kann, damit wir in unserem Beruf ihren Glauben und ihre guten Werke nachahmen, wie der Kaiser bei der Kriegsführung, um die Türken vom Vaterlande zu vertreiben, das Beispiel Davids nachahmen kann; denn beide sind Könige. Jedoch lehrt die Schrift nicht, die Heiligen anrufen, oder Hilfe bei den Heiligen suchen, weil sie uns Christum allein als Mittler, Sühnopfer, Priester und Fürsprecher vor Augen hält. Er ist anzurufen und hat verheißt, daß er unsere
1. Bitte erhören werde, und diesen Dienst, nämlich, daß er in allen Nöten angerufen werde, billigt sie aufs beste. 1 Joh. 2, 1: „Wenn jemand sündigt, so haben wir einen Fürsprecher bei Gott“ u. s. w.
- 2.
1. Dieses etwa ist die Summa der Lehre bei uns, woraus man ersehen kann, daß darin nichts enthalten ist, was von der Schrift, oder von der allgemeinen Kirche, oder von der römischen Kirche, soweit diese aus den kirchlichen Schriftstellern bekannt ist, abweicht. Weil dem so
2. ist, so urteilen jene schroff, die fordern, daß man die Unsrigen für Ketzer halte. Eine Meinungsverschiedenheit aber besteht über gewisse Mißbräuche, die sich ohne feste Begründung in die Gemeinden eingeschlichen haben. Auch in diesen Stücken hätte den Bischöfen, wenn

- eine Verschiedenheit vorlag, solche Milde geziemt, daß sie um des Bekenntnisses willen, das wir eben dargelegt haben, die Unsrigen duldeten, weil nicht einmal die Kanones\*) so hart sind, allenthalben die gleichen Bräuche zu fordern, noch auch jemals die Bräuche aller Gemeinden die gleichen gewesen sind. Gleichwol werden bei uns die alten Bräuche zum großen Teil achtsam beibehalten. Denn eine fälschliche Verdrehung ist es, daß alle Ceremonieen, alle alten Einrichtungen in unseren Gemeinden abgeschafft werden. Wol aber war es eine weit verbreitete Klage, daß an den allgemein üblichen Riten gewisse Mißbräuche haften. Weil man diese mit gutem Gewissen nicht billigen konnte, so sind sie in mancher Hinsicht verbessert worden.

---

## (Teil II.)

### **Artikel, in welchen die abgestellten Mißbräuche besprochen werden.**

1. Da die Gemeinden bei uns in keinem Artikel des Glaubens von der allgemeinen Kirche abweichen und nur einige wenige Mißbräuche abstellen, die neu und gegen den Geist der Kanones mit der Zeit eingegriffen sind, so bitten wir, Kaiserliche Majestät wolle gnädig anhören, was geändert worden ist, und welches die Beweggründe gewesen sind,
2. daß man das Volk nicht gezwungen hat, jene Mißbräuche gegen das Gewissen zu beobachten. Auch möge Kaiserliche Majestät denen nicht Glauben schenken, die wunderliche Verleumdungen unter das Volk streuen, um den Haß der Leute gegen die Unsrigen zu entflammen. Auf diese Weise haben sie von Anfang an die Gemüter wohlgesinnter Männer erregt und Anlaß zu diesem Zwiespalt gegeben, und versuchen nun durch dieselben Ränke, die Zwietracht zu mehren. Denn Kaiserliche Majestät wird ohne Zweifel ersehen, daß die Ausgestaltung der Lehre, wie der Ceremonieen, bei uns erträglicher ist, als feindselige und übelwollende Menschen sie schildern. Zudem kann die Wahrheit aus dem Gerede des Volks oder aus den Schmähungen der Feinde nicht entnommen werden. Leicht dagegen kann man Folgendes erkennen, daß nichts zur

---

\*) Kanones (von Kanon = Nichtschnur, Regel) sind Sammlungen kirchlicher Verordnungen.

Erhaltung der Würde der Ceremonieen und zur Pflege der Ehrfurcht und Frömmigkeit im Volk förderlicher ist, als wenn die Ceremonieen in den Gemeinden auf rechte Weise vollzogen werden.

### 1. (22) Von beiderlei Gestalt des Sakraments.

1. Den Laien wird das Sakrament beim Mahl des Herrn unter beiderlei Gestalt gereicht, weil dieser Brauch das Gebot des
2. Herrn Matth. 26, 27 für sich hat: „Trinket alle daraus.“ Dort hat Christus in betreff des Kelches mit klaren Worten vorgeschrieben, daß alle trinken sollen.
3. Damit aber niemand den Einwand erheben kann, daß sich dies nur auf die Priester beziehe, so führt Paulus 1. Kor. 11, 26 ein Beispiel an, aus welchem ersichtlich ist, daß die ganze Gemeinde das Sakrament unter beiderlei Gestalt genossen hat. Lange erhielt sich dieser
4. Brauch in der Kirche, und es läßt sich nicht feststellen, wann und auf wessen Veranlassung er abgeändert worden ist, wenn auch der Kardinal
5. Cusa\*) anführt, wann die Änderung gut geheißen ist. Cyprian bezeugt
6. an einigen Stellen, daß das Blut den Laien gereicht worden ist. Dasselbe bezeugt Hieronymus, welcher sagt: „Die Priester verwalten
7. das Abendmahl und teilen das Blut Christi den Laien aus.“ Ja, der Papst Gelasius\*\*) ordnet an, daß man das Sakrament nicht teile. Abschnitt 2 „De consecratione“, Kap. „Comperimus“.\*\*\*) Nur eine nicht gar alte Sitte hält es anders. Es steht aber fest, daß eine gegen Gottes Gebote eingeführte Sitte nicht zu billigen ist, wie die Kanones Abschnitt 8 Kap. „Veritate“\*\*\*\*) und
- 8.9. folgende bezeugen. Diese Sitte ist thatsächlich nicht nur gegen die Schrift, sondern auch gegen die alten Kanones und dem Vorgange der Kirche
10. zuwider angenommen worden. Wenn daher einige lieber das Sakrament unter beiderlei Gestalt genießen wollten, so hätte man sie nicht
11. zwingen sollen, es mit verletztem Gewissen anders zu halten. Und weil die Zerteilung des Sakraments nicht mit der Einsetzung Christi übereinstimmt, so pflegt bei uns das Verfahren unterlassen zu werden, das
12. bisher üblich war.

\*) Nicolai von Cusa 1401—1464.

\*\*) 492—496.

\*\*\*) Aus dem röm. Kirchenrecht, Abschnitt 2 „von der Weihung des Brotes und des Weines beim heil. Abendmahl,“ in dem Capitel, das mit den Worten beginnt: „Wir haben erfahren.“

\*\*\*\*) Im Kapitel, das mit den Worten beginnt: „Durch die Wahrheit.“

## 2. (23) Von der Priesterehe.

1. Weit verbreitet war die Klage über das schlechte Beispiel der
  2. Priester, die sich nicht beherrschten. Deshalb soll auch Papst Pius \*) gesagt haben, es hätte einige Gründe gegeben, um deretwillen die Ehen den Priestern entzogen worden ist; aber viel wichtigere Gründe beständen, um deretwillen sie wieder zugestanden werden sollte. So berichtet nämlich
  3. Platina\*\*). Da also die Priester bei uns jene öffentlichen Argernisse vermeiden wollten, so haben sie geheiratet und gelehrt, daß sie einen
  4. Ehebund zu schließen berechtigt sind. Zum Ersten, weil Paulus sagt 1. Kor. 7, 2. 9: „Die Unzucht zu vermeiden, habe ein jeglicher sein eigen Eheweib.“ Desgleichen: „Es ist besser, ehelich
  5. werden, denn brennen.“ Zweitens, Christus sagt Matth. 19, 12: Nicht alle fassen dieses Wort,“ wo er lehrt, daß nicht alle
  6. Menschen zum Cölibat\*\*\*) geeignet sind, weil Gott den Menschen zur Fortpflanzung seines Geschlechtes geschaffen hat, 1. Mos. 1, 28. Und es liegt nicht in der Macht des Menschen, ohne besondere Gabe und
  7. Wirkung Gottes zu ändern, was anerschaffen ist. Wer daher zum
  8. Cölibat untauglich ist, soll heiraten. Denn Gottes Gebot und Gottes
  9. Ordnung kann kein menschliches Gesetz, kein Gelübde aufheben. Aus diesen Gründen lehren die Priester, daß sie zu heiraten berechtigt sind.
  10. Es steht auch fest, daß in der alten Kirche die Priester verheiratet
  11. waren. Denn auch Paulus sagt 1. Tim. 3, 2: „Es soll ein Bischof unsträflich sein, Eines Weibes Mann.“ Und in Deutschland wurden
  12. die Priester erst vor 400 Jahren gewaltsam zum Cölibat gezwungen, waren jedoch so sehr dagegen, daß der Erzbischof von Mainz von den
  13. erregten Priestern in einem Aufruhr fast umgebracht worden wäre, als er den Erlaß des römischen Pontifex\*\*\*\*) hierüber veröffentlichen wollte. Und so rücksichtslos wurde die Sache behandelt, daß nicht nur für die
  14. Zukunft die Ehen verboten, sondern auch die bestehenden zerrissen wurden, wider alles göttliche und menschliche Recht, ja selbst wider die Kanones, die nicht nur von Päpsten, sondern von sehr berühmten Konzilien verfaßt worden sind.
- Und da die menschliche Natur beim Altern der Welt allmählich schwächer wird, so gebührt es darauf Acht zu geben, daß sich nicht noch größere Laster in Deutschland einschleichen.

\*) Pius III, 1458—64.

\*\*) Kirchenhistoriker 1421—1481.

\*\*\*) Die Ehelosigkeit.

\*\*\*\*) Oberpriester-Papst.

15. Ferner hat Gott die Ehe eingesetzt, damit sie ein Heilmittel der  
16. menschlichen Schwachheit sei. Sogar die Kanones sagen, man müsse  
die alte Strenge später bisweilen um der Schwachheit der Menschen  
willen mildern, und zu wünschen ist es, daß solches auch in dieser  
17. Angelegenheit geschähe. Ja, es scheint, daß den Gemeinden einst die  
Hirten fehlen werden, wenn die Ehe noch länger verwehrt wird.

18. Obgleich also ein Gebot Gottes besteht, obgleich der Brauch der  
Kirche bekannt ist, obgleich der unkeusche Eölibat sehr viele Argernisse,  
Ehebrüche und andere Verbrechen erzeugt hat, die der Beachtung einer  
guten Obrigkeit wert sind, so ist seltsamer Weise dennoch in keiner An-  
gelegenheit mit größerer Härte gewütet worden, als wider die Ehe der  
19. Priester. Gott befiehlt, den Ehestand in Ehren zu halten. Die Gesetze  
20. in allen wohlgeordneten Staaten, selbst bei den Heiden, haben ihn mit  
21. höchsten Ehren ausgestattet. Aber nun werden Priester, gegen den  
Willen der Kanones, um keiner anderen Ursache, als um des Ehestandes  
22. willen, mit schweren Strafen gemartert. Paulus nennt die Lehre, die  
den Ehestand verbietet, eine Teufelslehre, 1. Tim. 4, 1 ffl.  
23. Das kann man jetzt leicht erkennen, da das Verbot der Ehe mit solchen  
Martern aufrecht erhalten wird.

24. Wie aber kein menschliches Gesetz Gottes Gebot aufheben kann,  
25. so kann auch keine Gelübde Gottes Gebot aufheben. Deswegen giebt  
auch Cyprian den Rat, daß die Weiber, welche die gelobte Keuschheit  
nicht halten, heiraten mögen. Seine Worte lauten also, Buch 1. Brief 11:  
„Wenn sie aber nicht beharren wollen oder können, so ist es  
besser, sie heiraten, als daß sie durch ihre Lüste in ein Feuer  
geraten; wenigstens werden sie dann den Brüdern und  
Schwestern kein Argerniß bereiten.“

26. Und auch die Kanones lassen eine gewisse Billigkeit gegen die-  
jenigen walten, die das Gelübde vor dem gesetzmäßigen Alter abgelegt  
haben, wie es bis jetzt fast Regel war.

### 3. (24) Von der Messe\*.)

1. Fälschlich beschuldigt man unsere Gemeinden, daß sie die Messe  
abschaffen, denn die Messe wird bei uns beibehalten und mit hoher
2. Ehrfurcht gefeiert. Beibehalten werden auch fast alle gebräuchlichen  
Ceremonieen, nur daß den lateinischen Gesängen hie und da deutsche  
beigefügt werden, die zur Belehrung des Volks aufgenommen worden

\*) Messe ist die von der röm. Kirche herübergenommene Bezeichnung für die  
Abendmahlsfeier.

3. sind. Denn dazu allein sind Ceremonieen erforderlich, daß sie Unkundige
4. belehren. Und nicht nur befiehlt Paulus (1. Kor. 14, 2 ffl.), in der Kirche die dem Volk verständliche Sprache zu gebrauchen, sondern so ist es
5. auch durch menschliches Recht festgesetzt. Es hat sich das Volk daran gewöhnt, falls etliche vorbereitet sind, gemeinschaftlich das Sakrament zu genießen, und das mehrt auch die Ehrfurcht und Andacht den öffentlichen Ceremonieen gegenüber. Wird doch niemand ohne vorhergegangene
6. Prüfung zugelassen. Auch belehrt man die Leute über den Wert und Nutzen des Sakraments, wie dieses den verzagten Gewissen einen solchen Trost bringt, daß sie Gott vertrauen und alles Gute von Gott erwarten
7. und erbitten lernen. Solcher Dienst bereitet Gott Freude, solcher Gebrauch des Sakraments mehrt die Frömmigkeit gegen Gott. So scheint es denn nicht, daß die Messen bei unseren Segnern mit größerer Andacht gehalten werden, als bei uns.
10. Es steht aber fest, daß auch die allgemein verbreitete und weitaus am schwersten wiegende Klage aller gutgesinnten Männer seit lange bestanden hat, daß die Messen dadurch schändlicher Entweihung verfielen,
11. daß sie um Gelderwerbes willen angesetzt wurden. Denn nicht unbekannt ist es, wie weit dieser Mißbrauch in allen Gotteshäusern Anwendung findet, von was für Leuten die Messen nur um des Gewinnes oder Lohnes willen gehalten werden, und wie viele gegen das Verbot der Kanones Messe lesen. Paulus aber bedroht nachdrücklich diejenigen, die das Abendmahl unwürdig behandeln, wenn er sagt (1. Kor. 11, 27): „Welcher nun unwürdig von diesem Brot isset, oder von dem Kelch des Herrn trinket, der ist schuldig an dem Leibe und
12. Blute des Herrn.“ Daher haben die Privatmessen bei uns, seit die Priester vor dieser Sünde gewarnt worden sind, aufgehört, weil fast alle Privatmessen einzig um des Gelderwerbes willen gehalten wurden.
14. Auch sind diese Mißbräuche den Bischöfen nicht unbekannt geblieben, und wenn sie dieselben bei Zeiten abgestellt hätten, so gäbe es jetzt
15. weniger Spaltungen. Sie haben es vormals durch ihr Übersehen geschehen lassen, daß viele Mängel in die Kirche eingeschlichen sind. Jetzt, wo es zu spät ist, fangen sie über die Schäden der Kirche zu klagen an, während die gegenwärtige Verwirrung durch nichts anderes veranlaßt worden ist, als durch jene Mißbräuche, die so offenbar zu Tage
17. lagen, daß man sie nicht länger ertragen konnte. Große Spaltungen sind in betreff der Messe, in betreff des Sakraments entstanden. Vielleicht muß die Welt jetzt Strafe leiden für die andauernde Entweihung der Messe, welche diejenigen in den Gemeinden durch so viele Jahrhunderte
18. geduldet haben, die sie hätten beseitigen können und sollen. Denn im
- 19.

20. Dekalog (2. Mos. 20, 7) steht geschrieben: „Der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht.“ Aber von Anbeginn der Welt scheint keine göttliche Handlung jemals der Art zum Gelderwerb verwandt worden zu sein, als die Messe.
21. Hierzu ist noch die Meinung gekommen, welche die Privatmessen ins Unendliche gemehrt hat, daß nämlich Christus durch sein Leiden für die Erbsünde Genugthuung geleistet und die Messe eingesetzt habe, damit in ihr das Opfer für die täglichen Vergehen, die totbringenden und die vergeblichen, dargebracht werde. Hieraus entstand die allgemein verbreitete Anschauung, daß die Messe ein Werk sei, das als äußerlich geleistetes die
22. Sünden der Lebenden und der Verstorbenen tilge. Hierauf begann man abzuwägen, ob eine für Mehrere gelese Messe ebenso wirksam sei, wie die für Einzelne gehaltenen Einzelmessen. Diese Erwägung hat jene endlose Menge von Messen erzeugt.
23. In betreff dieser Ansichten haben die Anfrigen daran erinnert, daß sie von der heiligen Schrift abweichen und den Ruhm, der dem Leiden Christi gebührt, beeinträchtigen. Denn Christi Leiden war das Opfer und die Genugthuung nicht nur für die Erbsünde, sondern auch für alle übrigen Sünden, wie an die Hebräer (10, 10) geschrieben ist:
24. „Wir sind durch das ein Mal geschehene Opfer des Leibes Christi geheiligt.“ Desgleichen (10, 14): „Mit Einem Opfer hat er in Ewigkeit vollendet, die geheiligt werden.“
25. Desgleichen lehrt die Schrift, daß wir durch den Glauben an Christum vor Gott gerechtfertigt werden, wenn wir darauf vertrauen, daß uns die Sünden um Christi willen vergeben werden. Wenn die Messe bereits die Sünden der Lebenden und der Toten durch äußerlich geleistetes Werk tilgt, so kommt die Rechtfertigung aus der Leistung der Messe, nicht aus dem Glauben, und das giebt die Schrift nicht zu.
26. Christus aber befiehlt, solches zu seinem Gedächtnis zu thun (Luk. 22, 19). Daher ist die Messe eingesetzt, damit bei denen, die das Sakrament genießen, der Glaube beherzige, welche Wohlthaten er durch Christum empfängt, und dadurch das verzagte Gewissen aufrichte und tröste. Denn Christi gedenken heißt, seiner Wohlthaten gedenken und sich dessen bewußt werden, daß sie uns in Wahrheit dargeboten werden. Und nicht genügt es, sich die geschichtliche Thatsache zu vergegenwärtigen, weil diese sich auch Juden und Gottlose vergegenwärtigen können. Es ist daher die Messe mit dem Zweck zu halten, daß in ihr das Sakrament denen gereicht werde, denen Trost not thut, wie Ambrosius sagt: „Weil ich immer sündige, so muß ich auch immer das Heilmittel empfangen.“
- 27.
- 28.
- 29.
- 30.
- 31.
- 32.
- 33.

34. Weil aber die Messe eine derartige Mitteilung des Sakraments ist, so wird bei uns an den einzelnen Festen und auch an andern Tagen, falls einige das Sakrament genießen wollen, eine einzige, gemeinsame Messe gehalten, in der das Sakrament denen gereicht wird, die darnach
35. Begehr tragen. Und auch dieser Brauch ist nicht neu in der Kirche. Denn die Alten vor Gregor\*) thun der Privatmesse keine Erwähnung;
36. über die gemeinsame Messe reden sie sehr viel. Chrysostomus sagt, der Priester stehe täglich vor dem Altar und lade die einen zur
37. Kommunion und halte andere fern. Auch aus den alten Kanones ist ersichtlich, daß Einer die Meßhandlung vollzogen hat, von welchem die übrigen Presbyter und Diakonen den Leib des Herrn empfangen
38. haben. So nämlich lauten die Worte des nicänischen Kanons: „Dem Range nach sollen die Diakonen nach den Presbytern vom Bischof oder vom Presbyter die heilige Kommunion empfangen.“
39. Und Paulus (1. Kor. 11, 33) befiehlt in betreff der Kommunion, daß die einen auf die anderen warten, damit die Teilnahme ein gemeinsame sei.
40. Weil also die Messe, wie sie bei uns gehalten wird, den Vorgang der Kirche, nach der Schrift und den Vätern, für sich hat, so sind wir der Zuversicht, daß man sie nicht mißbilligen kann, zumal da die öffentlichen Ceremonieen bei uns zum großen Teil in Übereinstimmung mit den allgemein gebräuchlichen beibehalten werden. Nur die Anzahl der Messen ist eine abweichende, die zu beschränken, um der sehr großen
41. und offenbaren Mißbräuche willen sicher nützlich gewesen wäre. Denn ehemals wurde die Messe auch in den größten Gemeinden nicht täglich gehalten, wie die *Historia tripartita*\*\*\*) Buch 9. Kap. 38 bezeugt: „Wiederum aber in Alexandrien wird die Schrift am Mittwoch und am Freitag gelesen, und die Gelehrten legen sie aus, und alles geschieht, ausgenommen den feierlichen Brauch des Opfers.“

#### 4. (25) Von der Beichte.

1. Die Beichte ist bei uns in den Gemeindennicht abgeschafft. Denn man pflegt den Leib des Herrn nicht ohne vorangegangene Prüfung und Absolution darzureichen.
2. Auch wird das Volk sehr fleißig über den Glauben an die Absolution belehrt, worüber vor dieser Zeit großes Schweigen

\*) Gregor I. 590—604.

\*\*) „Dreiteilige Geschichte“, eine von Cassiodor um 562 aus drei Kirchengeschichten ausgezogene lateinische Kirchengeschichte.

3. herrschte. Man lehrt die Leute, daß sie die Absolution aufs Höchste schätzen sollen, weil sie die Stimme Gottes ist und nach Gottes Gebot
4. verkündigt wird. Man rühmt die Gewalt der Schlüssel und bringt in Erinnerung, wie große Tröstung sie dem erschrockenen Gewissen gewährt, daß Gott den Glauben sucht, damit wir dieser Absolution gleich einer Stimme, die vom Himmel ertönt, vertrauen, und daß solcher Glaube an Christum wahrhaftig die Vergebung der Sünden erlangt und empfängt.
5. Früher wurden die Sühneleistungen maßlos gerühmt, aber des Glaubens und des Verdienstes Christi und der Gerechtigkeit aus dem Glauben geschah keine Erwähnung. Daher darf man unsern Gemeinden in dieser
6. Hinsicht durchaus keine Schuld beimessen. Denn daß die Lehre von der Buße sehr sorgfältig von den Unsern behandelt und klargelegt worden ist, das uns einzuräumen, sehen sich auch unsere Gegner genötigt.
7. Aber freilich wird von der Beichte gelehrt, daß eine Aufzählung der Sünden nicht notwendig ist, und daß die Gewissen durch die Sorge um eine Aufzählung aller Vergehen nicht beschwert werden sollen, weil es unmöglich ist, alle Vergehen herzuführen, wie der Psalm (19, 13)
8. bezeugt: „Wer kann merken, wie oft er fehlet?“ Desgleichen Jeremias (17, 9): „Es ist das Herz ein trogig und verzagt
9. Ding; wer kann es ergründen?“ Falls nun keine Sünden, außer den hergezählten, vergeben würden, so könnten die Gewissen niemals zur Ruhe kommen, weil man sehr viele Sünden weder bemerkt, noch sich
10. ins Gedächtnis zurückrufen kann. Es bezeugen auch die alten Schriftsteller, daß eine Aufzählung nicht nötig ist. Denn in den Dekreten\*)
11. wird Chrysostomus angeführt, welcher also sagt: „Nicht sage ich dir, daß du dich der Öffentlichkeit preisgeben und dich bei andern anklagen sollst; sondern ich will, daß du dem Propheten gehorchst, welcher sagt: Enthülle vor Gott deinen Wandel. Daher bekenne deine Sünden vor Gott, dem wahren Richter, mit Gebet. Thue deine Sünden nicht mit der Zunge kund, sondern werde dir derselben in deinem Gewissen bewußt“
12. u. s. w. Und die Glosse von der Buße Abschnitt 5, Kap. „Consideret“ (\*\*)) räumt ein, daß die Beichte nach menschlichen Rechtsurteilen eingesetzt
13. ist. Dennoch wird die Beichte bei uns sowol wegen des großen Segens der Absolution, wie auch deswegen beibehalten, weil sie auch sonst dem Gewissen heilsam ist.

\*) Sammlung päpstlicher Entscheidungen.

\*\*)) Nämlich im römischen Kirchenrecht, in dem Kapitel, das mit den Worten beginnt: „Man erwäge.“

## 5. (26) Über die Unterscheidung von Speisen.

1. Eine allgemein, nicht nur beim Volk, sondern auch bei den Lehrern in den Gemeinden, verbreitete Auffassung war es, daß die Unterscheidung von Speisen und ähnliche menschliche Überlieferungen Werke seien, die zur Erwerbung der Gnade dienlich sind und für die
2. Sünden Genugthuung gewähren. Und daß die Welt so geurteilt hat, erhellt daraus, daß täglich neue Ceremonieen, neue Ordnungen, neue Feiertage, neue Fasten eingeführt wurden, und daß die Lehrer in den Gotteshäusern auf diese Werke drangen, als wären sie ein notwendiger Dienst zur Erwerbung der Gnade, und die Gewissen in heftige Schrecken
3. versetzten, falls man etwas davon unterließ. Aus dieser Auffassung der Überlieferungen sind in der Kirche viele Übelstände hervorgegangen.
4. Erstens ist die Lehre von der Gnade und der Gerechtigkeit aus dem Glauben verdunkelt worden, welche das Hauptstück des Evangeliums ist und in der Kirche vorzüglich hervortreten und hervorragen muß, damit man das Verdienst Christi wohl erkennt und den Glauben, welcher auf die Vergebung der Sünden um Christi willen vertraut, weit über
5. die Werke stellt. Darum dringt auch Paulus vornehmlich auf diese Lehre und setzt das Gesetz und die menschlichen Überlieferungen zurück, um zu zeigen, daß die christliche Gerechtigkeit in etwas anderem besteht, als in derartigen Werken, nämlich in dem Glauben, der darauf ver-
6. traut, daß die Sünden umsonst um Christi willen vergeben werden. Aber diese Lehre des Paulus ist durch die Überlieferungen fast ganz erdrückt worden, welche die Meinung erzeugt haben, daß durch die Unterscheidung von Speisen und ähnliche Übungen die Gnade und die Gerechtigkeit
7. verdient werden müsse. Bei der Buße geschah des Glaubens keine Erwähnung, nur diese Werke, die Genugthuung schaffen sollten, wurden empfohlen; in ihnen schien die ganze Buße zu bestehen.
8. Zweitens haben diese Überlieferungen die Gebote Gottes verdunkelt, weil die Überlieferungen den Geboten Gottes bei weitem vorgezogen wurden. Man meinte, daß das ganze Christentum Beobachtung gewisser
9. Feiertage, Bräuche, Fasten und Trachten sei. Diese Beobachtungen führten die ehrenvollsten Titel, daß sie das geistliche und das vollkommene Leben seien. Daneben genossen die Gebote Gottes im Berufsleben
10. keinerlei Ansehn. Daß der Hausherr seinen Sprößling erzog, daß die Mutter Kinder gebar, daß der Fürst den Staat regierte, dies hielt man für weltliche, unvollkommene und weit geringere Werke, als jene gleißenden Übungen. Und dieser Irrtum hat fromme Gewissen sehr
11. gepeinigt, die es bedauerten, daß sie sich durch eine unvollkommene Lebens-

weise in der Ehe, in Ämtern oder anderen bürgerlichen Thätigkeiten fest halten ließen, dagegen Mönche und ähnliche Leute bewunderten, in der falschen Meinung, daß deren Übungen Gott angenehmer seien.

12. Drittens haben die Überlieferungen den Gewissen große Gefahren gebracht, weil es unmöglich war, alle Überlieferungen zu beobachten, und die Leute dennoch wähnten, daß diese Übungen ein notwendiger
13. Dienst seien. (Gerson\*) schreibt, daß viele in Verzweiflung geraten seien, einige auch den Tod gesucht hätten, weil sie einsahen, daß sie den Überlieferungen nicht genügen konnten und dabei keinen Trost betreffs der Gerechtigkeit aus dem Glauben und der Gnade zu hören bekamen.
14. Wir sehen die Summisten\*\*) und Theologen die Überlieferungen sammeln und Milderungen suchen, um die Gewissen zu entlasten; dennoch lösen sie dieselben nicht genugsam, sondern fesseln mitunter erst recht die Ge-
15. wissen. Auch waren beim Sammeln der Überlieferungen die Gelehrten-  
schulen und Kirchenversammlungen so in Anspruch genommen, daß sie keine Muße hatten, sich mit der Schrift zu befassen und die großen Nutzen bringende Lehre vom Glauben, vom Kreuz, von der Hoffnung, vom Wert bürgerlicher Dinge und von der Tröstung der Gewissen in
16. heißen Versuchungen zu erforschen. Daher haben sich Gerson und einige andere Theologen schwer beklagt, daß sie durch diese Zänkereien in betreff der Überlieferungen gehindert wurden, sich mit einem edleren Zweige der
17. Wissenschaft beschäftigen zu können. Auch Augustin verbietet, die Ge-  
wissen mit derartigen Übungen zu beschweren und belehrt einsichtsvoll den Januarius, er möge wissen, daß es auf deren Beobachtung nicht ankommt. So nämlich drückt er sich aus.
18. Man soll daher von den Unsrigen nicht voraussetzen, daß sie diesen Punkt unbesonnen oder aus Haß gegen die Bischöfe berührt haben,
19. wie etliche fälschlich argwöhnen. Eine dringende Notwendigkeit war es, die Gemeinden hinsichtlich dieser Irrtümer zu belehren, die aus schlecht-
20. verstandenen Überlieferungen hervorgegangen waren. Denn das Evan-  
gelium zwingt, in den Gemeinden die Lehre von der Gnade und der Gerechtigkeit aus dem Glauben zu betonen, die jedoch nicht erfaßt werden kann, wenn die Leute meinen, sie verdienen sich die Gnade durch selbsterwählte Übungen.
21. Daher hat man denn bei uns so gelehrt, daß wir durch Beobachtung menschlicher Überlieferungen die Gnade nicht verdienen oder die Rechtfertigung erlangen können. Deshalb soll man nicht meinen,

\*) Kanzler der Universität zu Paris, 1363—1429.

\*\*) Gelehrte Verfasser von kurzen Zusammenfassungen (Summen) der Glaubenslehre.

22. daß derartige Übungen ein notwendiger Dienst seien. Hierzu fügt man Zeugnisse aus der Schrift. Christus entschuldigt Matth. 15, 3—9 die Apostel, als sie eine übliche Überlieferung nicht beobachtet hatten, welche sich übrigens augenscheinlich auf keine unerlaubte, sondern auf eine an sich weder gute, noch böse Sache bezog und mit den gesetzlichen Waschungen
23. Verwandtschaft hatte, und sagt: „Vergeblich dienen sie mir mit Aufträgen der Menschen.“ Er fordert also nicht einen nutzlosen Dienst. Und ein wenig später fügt er hinzu: „Alles, was zum
24. Munde hineingeht, verunreinigt den Menschen nicht.“ Des-
25. gleichen heißt es Röm. 14, 17: „Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken.“ Kol. 2, 16. 20—21: „So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise, oder über Trank, oder über bestimmte Feiertage, oder Neumonde, oder Sabbather.“
26. Desgleichen: „So ihr denn nun abgestorben seid mit Christo den Sagenen der Welt, was laßt ihr euch denn, als lebtet ihr noch in der Welt, fangen mit Sagenen, die da sagen: du sollst das nicht angreifen, du sollst das nicht kosten, du
27. sollst das nicht anrühren.“ Und Apost. Gesch. 15, 10 sagt Petrus: „Was versucht ihr denn nun Gott mit Auflegung des Joches auf der Jünger Hälse, welches weder unsere Väter, noch wir haben mögen tragen? Sondern wir glauben durch die Gnade des Herrn Jesu Christi selig zu werden, gleicher
28. Weise, wie auch sie.“ Hier verbietet Petrus, die Gewissen mit mancherlei Bräuchen, seien sie von Mose, oder von andern, zu beschweren.
29. Und 1. Tim. 4, 1—3 nennt das Verbot von Speisen eine Teufelslehre, weil es dem Evangelium widerstreitet, dergleichen Werke vorzuschreiben oder zu thun, mit der Absicht, durch sie die Gnade zu verdienen, oder in der Meinung, als könne das Christentum ohne solchen Dienst nicht bestehen.
30. Hier wenden unsere Gegner ein, daß die Anstrigen, wie Jovinian,\*) die Zucht und die Ertötung des Fleisches verbieten. Doch etwas ganz
31. anderes wird man in den Schriften der Anstrigen finden. Denn stets haben sie vom Kreuz gelehrt, daß es Christen gebührt, Trübsale zu
32. tragen. Durch mancherlei Trübsale geübt und mit Christo gekreuzigt werden, dies ist die wahre, ernste und ungeheuchelte Ertötung.
33. Überdies wird gelehrt, daß sich jeder Christ also durch körperliche Zucht oder körperliche Übungen und Arbeiten üben und zügeln soll, daß nicht Satttheit oder Trägheit zum Sündigen reize, doch nicht etwa

\*) Mönch aus der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts, der gegen die Übertreibung der Askese geschrieben hat.

- in der Absicht, durch diese Übungen die Gnade zu verdienen, oder für
34. die Sünden Genugthuung zu leisten. Und solche körperliche Zucht fleißig zu betreiben, ist immer Pflicht, nicht nur an wenigen und bestimmten Tagen, wie Christus befehlt (Luk. 21, 34): „Hütet euch, daß eure Herzen nicht beschweret werden mit Fressen und
35. Saufen.“ Desgleichen (Matth. 17, 21): „Diese Art führt nicht
36. aus, denn durch Beten und Fasten.“ Und Paulus sagt (1. Kor. 9, 27): „Ich betäube meinen Leib und zähme ihn.“ Hier zeigt er deutlich, daß er darum seinen Leib fastet, nicht um durch diese Zucht die Vergebung der Sünden zu verdienen, sondern um einen Leib zu haben, der gehorsam und für geistliche Dinge und zur Pflichterfüllung
37. in seinem Beruf tauglich ist. Daher werden die Fasten selbst nicht verworfen, wol aber die Überlieferungen, die gewisse Tage, gewisse Speisen vorschreiben, unter Gefährdung des Gewissens, als wären derartige Werke ein notwendiger Dienst.
38. Es werden übrigens bei uns sehr viele Überlieferungen beibehalten, wenn sie dazu beitragen, daß in der Kirche Ordnung herrsche; so die Ordnung der Lektionen bei der Messe und die hauptsächlichsten Feste.
39. Bei alle dem aber werden die Leute daran erinnert, daß solcher Dienst nicht vor Gott rechtfertigt, und daß es bei solchen Dingen nicht für Sünde zu achten ist, falls man sie, ohne Ärgernis zu erregen, unterläßt.
40. Diese Freiheit in menschlichen Bräuchen war den Vätern nicht unbekannt. Denn im Orient wurde das Osterfest zu einer andern Zeit begangen, als in Rom, und als die Römer den Orient um dieser Abweichung willen der Kirchenspaltung beschuldigten, wurden sie von andern
41. belehrt, daß solche Bräuche nicht überall gleich sein müssen. Und Irenäus sagt: „Die Abweichung im Fasten hebt die Übereinstimmung im Glauben nicht auf,“ wie auch Abschnitt 12 Papst Gregor\*) sich äußert, daß solche Ungleichheit die Einheit der Kirche nicht schädigt.
42. Auch in der Historia tripartita Buch 9 werden viele Beispiele von abweichenden Bräuchen zusammengestellt und diese Worte angeführt: „Der Sinn der Apostel ging nicht dahin, für festliche Tage ein unverbrüchliches Gesetz aufzurichten, sondern die rechte Gemeinschaftspflege und Frömmigkeit zu predigen.“
- 43.
- 44.
- 45.

## 6. (27.) Von den Mönchsgelübden.

1. Was man über Mönchsgelübde bei uns lehrt, wird man richtiger zu beurteilen wissen, wenn man sich vergegenwärtigt, welcher

\*) Gregor der Große im röm. Kirchenrecht.

- Art der Zustand der Klöster war, wie vieles sich den Kanones zuwider
2. täglich in den Klöstern zutrug. Zu Augustins Zeiten bestanden freie Vereinigungen; später, als die Zucht gelockert war, wurden überall Gelübde hinzugefügt, um gleichsam wie durch ein erdachtes Gefängnis
  3. die Zucht wiederherzustellen. Allmählig wurden über die Gelübde hin-
  4. aus viele andere Übungen hinzugethan. Und diese Fesseln wurden im Gegensatz zu den Kanones vielen vor dem gesetzmäßigen Alter auferlegt.
  5. Es gerieten in diese Art des Lebens viele irrtümlicher Weise, denen, wenn ihnen auch das gehörige Alter nicht fehlte, doch ein Urtheil
  6. über ihre Kräfte abging. Wer solcher Art ins Netz gegangen war, wurde zum Bleiben gezwungen, selbst wenn der eine oder der andere dank den Kanones hätte befreit werden können. Und das geschah noch
  7. mehr in den Frauenklöstern, als in denen der Mönche, während doch
  8. das schwächere Geschlecht größere Schonung verdient hätte. Diese Härte hat vor dieser Zeit vielen wohlgesinnten Männern mißfallen, da sie sahen, das Mädchen und Jünglinge um des Lebensunterhaltes willen in die Klöster hineingesteckt wurden. Sie sahen, wie unglücklich diese Maßregel ausschlug, welche Argernisse sie erzeugte, und in welche Fesseln
  9. sie die Gewissen schlug. Sie empfanden es schmerzlich, daß das Ansehen der Kanones in einer höchst bedenklichen Sache gänzlich vernachlässigt und verachtet wurde. Zu diesen Übelständen trat noch eine
  10. derartige Anschauung über die Gelübde hinzu, die, wie feststeht, auch ehemals den Mönchen selbst, wenn sie etwas verständiger waren, miß-
  11. fallen hat. Man lehrte, daß die Gelübde der Taufe gleichwertig seien, man lehrte, daß man sich durch diese Art des Lebens die Vergebung der Sünden und die Rechtfertigung vor Gott verdiene. Ja, man fügte noch hinzu, daß das klösterliche Leben nicht nur die Gerechtigkeit vor Gott, sondern noch weit mehr erwerbe, weil es nicht nur die Gebote Gottes, sondern auch die evangelischen Ratschläge befolge.
  13. So bildete man den Leuten ein, daß das klösterliche Gelöbniß weit besser als die Taufe sei, daß das klösterliche Leben mehr Verdienste bringe, als das Leben der Obrigkeit, das Leben der Pfarrer und das Leben solcher, die gleich diesen nach Gottes Geboten ohne erdichtete
  14. Geistlichkeit ihrem Berufe nachkommen. Nichts davon kann in Abrede gestellt werden, denn es ergiebt sich aus ihren Schriften.
  15. Was geschah in späterer Zeit in den Klöstern? Ehemals waren sie Schulen der heiligen Wissenschaft und anderer Disciplinen, die der Kirche nützlich sind, und Pfarrer und Bischöfe wurden von da her genommen, jetzt liegt die Sache anders; es thut nicht not, Bekanntes
  16. aufzuzählen. Ehemals trat man zum Lernen zusammen, jetzt giebt man

- vor, daß diese Art des Lebens zum Erwerb der Gnade und der Gerechtigkeit verordnet sei, ja, man predigt, daß sie der Stand der Vollkommenheit sei, und zieht sie allen andern, gottgeordneten Formen des Lebens vor. Dies haben wir, ohne etwas gehässig zu übertreiben, deshalb angeführt, damit man die Lehre der Unsern über diese Sache besser verstehen könne.
- 17.
18. Zum ersten wird bei uns in betreff derer, welche Ehen eingehen, also gelehrt, daß es allen, die zum Cölibat nicht geeignet sind, frei steht, eine Ehe zu schließen, weil Gelübde Gottes Ordnung und Gebot nicht
19. aufheben können. Es lautet aber das Gebot Gottes also: (1 Kor. 7, 2): „Die Unzucht zu vermeiden, habe ein jeglicher sein eigen
20. Eheweib.“ Und nicht nur das Gebot, sondern auch die Schöpfung und Ordnung Gottes treibt alle zur Ehe, falls sie nicht durch besondern Beistand Gottes eine Ausnahme bilden; gemäß dem Wort: „Es ist
21. nicht gut, daß der Mensch allein sei.“ (1 Mos. 2, 18). Daher sündigen diejenigen nicht, die sich nach diesem Gebot und dieser Ordnung Gottes richten.
22. Was kann man dagegen einwenden? Mag jemand die bindende Kraft des Gelübdes hervorheben, so viel er will, so wird er doch nicht den Beweis erbringen können, daß ein Gelübde Gottes Gebot aufhebt.
23. Die Kanones lehren, daß bei jedem Gelübde dem Höhern sein Recht vorbehalten bleibt. Daher haben diese gegen Gottes Gebote verstoßende Gelübde erst recht keine Kraft.
24. Wenn die bindende Kraft der Gelübde aus keinerlei Gründen aufgehoben werden könnte, so hätten auch die römischen Päpste nicht dispensiert. Denn es steht einem Menschen nicht frei, eine Verpflichtung,
25. die geradezu göttlichen Rechts ist, aufzuheben. Aber kluger Weise haben die römischen Päpste gemeint, daß man gegenüber solcher Verpflichtung durch Gelübde Billigkeit walten lassen müsse, weswegen sie oft von
26. Gelübden dispensiert haben sollen. Bekannt ist die Geschichte von dem Könige der Arragonier\*), der aus dem Kloster zurückberufen wurde; auch giebt es Beispiele aus unserer Zeit.
27. Sodann, warum übertreiben die Gegner die Verpflichtung oder die Wirkung des Gelübdes, während sie gleichzeitig über die eigentliche Natur des Gelübdes schweigen, daß es nämlich in einer ausführbaren Sache abgelegt werden soll, daß es ein freiwilliges sein soll, aus eigenem
28. Antriebe und mit reiflicher Überlegung beschlossen? Doch wie weit beständige Keuschheit in der Macht des Menschen steht, ist nicht un-

\*) Don Ramiro 1134.

29. bekannt. Und wie viele haben denn ihr Gelübde freiwillig und mit reiflicher Überlegung abgelegt? Mädchen und Jünglinge werden, bevor sie ein Urtheil haben können, zu Gelübden überredet, bisweilen auch
30. gezwungen. Deshalb ist es unbillig, so schroff über die bindende Kraft der Gelübde zu streiten, während doch alle zugestehen, es sei wider die Natur des Gelübdes, dasselbe unfreiwillig und ohne reifliche Überlegung abzulegen.
31. Nicht wenige Kanones heben die Gelübde auf, die vor dem 15-ten Lebensjahr geleistet sind, weil man vor diesem Alter augenscheinlich nicht soviel Urtheilskraft besitzt, um über das ganze Leben entscheiden zu können. Ein anderer Kanon macht der menschlichen Schwäche ein größeres Zugeständnis und fügt einige Jahre hinzu; er verbietet
32. nämlich, ein Gelübde vor dem 18-ten Jahr abzulegen. Aber ob wir dem einen oder dem andern folgen, — die Allermeisten haben einen Entschuldigungsgrund für das Verlassen der Klöster, weil sie vor diesem Alter ihr Gelübde abgelegt haben.
33. Endlich, selbst wenn man die Verletzung des Gelübdes tadeln könnte, so folgt augenscheinlich doch daraus nicht ohne weiteres, daß man die Ehen solcher Personen auflösen muß. Denn Augustin verneint die Notwendigkeit ihrer Auflösung, 27, Untersuchung 1, Kapitel „Nuptiarum.“\*) Und seine Autorität ist nicht gering zu veranschlagen, wenn auch andere später anderer Meinung waren.
34. Wenngleich nun das Gebot Gottes in betreff der Ehe ersichtlich sehr viele von ihren Gelübden befreit, so fügen die Unsrigen dennoch auch den weitem Beweis hinsichtlich der Gelübde hinzu, daß sie nämlich ungiltig sind, weil jeder Gottesdienst verderblich ist, der ohne ein Gebot Gottes von Menschen zur Erwerbung der Rechtfertigung und der Gnade eingesetzt und ausersehen ist, wie Christus Math. 15, 9 sagt:
35. „Vergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehren, die nichts denn Menschengebote sind.“ Und Paulus lehrt überall, daß die Gerechtigkeit nicht durch unsere Übungen und Dienste, die von Menschen erfunden sind, zu erwerben ist, sondern daß sie durch den Glauben denen zu teil wird, die darauf vertrauen, daß sie um Christi willen von Gott in den Gnadenstand aufgenommen werden.
36. Fest steht aber, daß die Mönche gelehrt haben, erdachte Geistlichkeit schaffe für die Sünden Genugthuung und erwerbe Gnade und Rechtfertigung. Was bedeutet das anderes, als den Ruhm Christi mindern und verdunkeln, und die Gerechtigkeit aus dem Glauben leugnen?

\*) Röm. Kirchenrecht, Rechtsfall 27, Untersuchung 1, Kapitel 41, das mit dem Wort beginnt: „Hochzeit.“

39. Daraus folgt also, daß diese allgemein üblichen Gelübde gottlose Dienste  
 40. waren und deshalb ungiltig sind. Denn ein gottloses und gegen  
 Gottes Gebot geleistetes Gelübde hat keine Kraft; und das Gelübde  
 soll keine Fessel der Ungerechtigkeit sein, wie der Kanon sagt.
41. Paulus sagt (Gal. 5, 4): „Ihr habt Christum verloren,  
 42. die ihr durch das Gesetz gerecht werden wollt, und seid von  
 der Gnade gefallen.“ Daher verlieren auch diejenigen, die durch  
 43. Gelübde gerechtfertigt werden wollen, Christum und fallen von der  
 Gnade. Denn auch diejenigen, die den Gelübden die Rechtfertigung  
 zuschreiben, schreiben den eigenen Werken das zu, was ausschließlich  
 zum Ruhme Christi gehört.
44. Es kann aber auch nicht geleugnet werden, daß die Mönche gelehrt  
 haben, sie verdienten durch ihre Gelübde und Übungen die Rechtfertigung  
 und die Vergebung der Sünden, ja, sie haben noch Ungereimteres hin-  
 45. zugedichtet und gesagt, sie könnten ändern ihre Werke leihen. Wenn jemand  
 dies geschäftig hervorheben wollte, wie vieles könnte er zusammentragen,  
 46. dessen sich selbst die Mönche schämen müßten! Dazu haben sie den  
 Leuten eingebläuet, daß erdachte Geistlichkeit der Stand der christlichen  
 47. Vollkommenheit sei. Heißt das nicht die Rechtfertigung den Werken  
 48. zuschreiben? Dem Volk einen bestimmten, ohne Gottes Gebot von  
 Menschen erdachten Dienst vorhalten und lehren, daß solcher Dienst die  
 Menschen rechtfertige, führt zu nicht geringem Argerniß in der Kirche.  
 Denn die Gerechtigkeit aus dem Glauben, welche doch in der Kirche  
 besonders hervorgehoben werden muß, wird verdunkelt, wenn sich jene  
 sonderbare Engelsgeistlichkeit, die erheuchelte Armut, Demut und Keusch-  
 heit, vor den Augen der Leute breit macht.
49. Außerdem werden, wenn die Leute hören, daß sich nur die Mönche  
 im Stande der Vollkommenheit befinden, Gottes Gebote und der wahr-  
 haftige Gottesdienst verdunkelt, weil das christliche Vollkommenheit ist,  
 Gott ernstlich fürchten und doch wieder festen Glauben fassen und um  
 Christi willen darauf vertrauen, daß wir einen verführten Gott haben,  
 von Gott bei allen Dingen im Verufe Hilfe erbitten und gewiß erwarten,  
 gleichzeitig fleißig nach außen gute Werke thun und seinem Verufe leben.
50. Hierin besteht die wahre Vollkommenheit und der wahrhaftige Gottes-  
 dienst, nicht im Cölibat, oder in der Bettelarmut, oder in dem arm-  
 51. seligen Kleide. Aber das Volk gewinnt vielerlei gefährliche Meinungen  
 52. aus jener falschen Verherrlichung des Klosterlebens. Es hört die Ehe-  
 losigkeit maßlos loben; daher bleibt es nur mit verletztem Gewissen im  
 53. Ehestande. Es hört, nur die Bettler seien vollkommen; daher behält  
 es seinen Besitz und treibt seine Geschäfte nur mit verletztem Gewissen.

54. Es hört, sich nicht zu rächen, sei ein evangelischer Rath; daher scheuen sich manche nicht, im privaten Leben Rache zu nehmen; hören sie doch,
55. daß es ein Rath und nicht ein Gebot sei. Andere meinen, daß alle obrigkeitlichen Ämter und bürgerlichen Pflichten der Christen unwürdig seien.
56. Man liest Beispiele von Menschen, die den Ehestand verlassen, die Verwaltung des Staates aufgegeben und sich in die Klöster zurückgezogen
57. haben. Dies nannten sie, aus der Welt fliehen und eine Lebensweise suchen, die Gott mehr gefällt, und begreifen nicht, daß man Gott in denjenigen Geboten dienen muß, die er selbst gegeben hat, nicht in
58. Geboten, die von Menschen erdacht sind. Eine gute und vollkommene
59. Art des Lebens ist diejenige, die Gottes Gebot für sich hat. Hierüber die Leute zu belehren, thut not.
60. Auch vor dieser Zeit tadelt Gerson den Irrtum der Mönche in betreff der Vollkommenheit und bezeugt, daß es zu seinen Zeiten ein neues Gerede gewesen sei, das Klosterleben sei der Stand der Vollkommenheit.
61. So viele gottlose Meinungen haften an den Gelübden: rechtfertigen sollen sie angeblich, die christliche Vollkommenheit ausmachen, die Rathschläge und Gebote befolgen, überschüssige Werke in sich schließen.
62. Dieses alles, weil falsch und eitel, macht die Gelübde ungiltig.

### 7. (28.) Von der kirchlichen Amtsgewalt.

1. Umfangreiche Verhandlungen haben über die Amtsgewalt der Bischöfe stattgefunden, wobei manche unpassend das kirchliche Amt
2. und das Amt des Schwertes mit einander vermischt haben. Aus dieser Verwirrung sind die größten Kriege und Unruhen entstanden, indem die Päpste, auf die Gewalt der Schlüssel pochend, nicht nur neue Dienste eingeführt und die Gewissen durch Vorbehalt der Entscheidung in gewissen Fällen, wie durch gewaltsame Exkommunikationen beschwert, sondern auch sich unterfangen haben, über weltliche Reiche zu verfügen
3. und den Herrschern ihre Herrschaft zu nehmen. Diese Schäden haben seit lange fromme und aufgeklärte Männer in der Kirche mißbilligt.
4. Daher sahen sich die Unrigen genötigt, zur Beruhigung der Gewissen den Unterschied zwischen der kirchlichen Amtsgewalt und dem Amt des Schwertes klar zu legen, und haben gelehrt, daß beide um des göttlichen Gebotes willen, gleichsam als höchste Wohlthaten Gottes auf Erden, pietätvoll zu verehren und hochzuhalten sind.
5. Die Unrigen aber halten dafür, daß das Amt der Schlüssel oder die Amtsgewalt der Bischöfe nach dem Evangelium das Amt oder der Auftrag Gottes ist, das Evangelium zu predigen, die Sünden zu ver-

6. geben und zu behalten und die Sakramente zu verwalten. Denn mit diesem Auftrag entsendet Christus die Apostel (Joh. 20, 21 ffl.): „Gleichwie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch. Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen, und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.“ Und Mark. 16, 15: „Geht hin in alle Welt und predigt das Evangelium aller Kreatur“ u. s. w.
8. Dieses Amt wird einzig und allein durch die Lehre oder Predigt des Wortes und die Darreichung der Sakramente, sei es an viele, sei es an einzelne, berufsmäßig ausgeübt, weil nicht leibliche, sondern ewige Güter, nämlich die ewige Gerechtigkeit, der heilige Geist und das ewige Leben verliehen werden.
9. Diese kann man nur durch das Amt des Wortes und der Sakramente erlangen, wie Paulus sagt (Röm. 1, 16): „Das Evangelium ist eine Kraft Gottes, die da selig macht alle, die daran glauben.“ Da also das kirchliche Amt ewige Güter gewährt und nur durch den Dienst am Wort ausgeübt wird, so hindert es das staatliche Regiment nicht, wie etwa die Gefangenschaft lezere auch in nichts behindert. Denn das staatliche Regiment bewegt sich um andere Dinge, als das Evangelium. Die Obrigkeit schützt nicht die Seelen, sondern die Leiber und die leiblichen Güter gegen offenbares Unrecht und hält die Menschen durch das Schwert und durch leibliche Strafen in Zucht, um die bürgerliche Gerechtigkeit und den Frieden aufrecht zu erhalten.
12. Daher darf man die kirchliche und die bürgerliche Amtsgewalt nicht zusammenwerfen. Die kirchliche hat ihren bestimmten Auftrag „das Evangelium zu lehren und die Sakramente zu verwalten.“ Nicht soll sie sich in fremde Obliegenheiten hineindrängen, nicht über weltliche Reiche verfügen, nicht Gesetze der weltlichen Obrigkeit beseitigen, nicht vom gesetzmäßigen Gehorsam entbinden, nicht gerichtliche Entscheidungen über irgend welche bürgerlichen Einrichtungen und Verträge hindern, nicht der Obrigkeit Gesetze über die Staatsform vorschreiben; wie Christus sagt (Joh. 18, 36): „Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Ebenso Luk. 12, 14: „Wer hat mich zum Richter oder Erbschlichter über euch gesetzt?“ Und Paulus sagt den Philippnern 3, 20: „Unser Wandel ist im Himmel.“ Und 2. Kor. 10, 4: „Die Waffen unserer Ritterschaft sind nicht fleischlich, sondern mächtig vor Gott, damit wir verstören die Anschläge“ u. s. w.

18. Auf diese Weise unterscheiden die Unsrigen die Pflichten beider Ämter und gebieten, beiden Ehre zu erweisen und anzuerkennen, daß beide Geschenk und Wohlthat Gottes sind.
19. Wenn auch Bischöfe am Amte des Schwertes irgend welchen Anteil haben, so haben sie diesen nicht durch einen Auftrag des Evangeliums, sondern nach menschlichem Recht, als etwas, das ihnen von den Königen oder Kaisern zur bürgerlichen Verwaltung ihrer Güter verliehen worden ist. Das ist indessen eine andere Verrichtung, als der Dienst am Evangelium.
20. Wenn man daher die Gerichtsbarkeit der Bischöfe zum Gegenstande der Untersuchung macht, so muß man ihre weltliche Herrschaft
21. von der kirchlichen Gerichtsbarkeit unterscheiden. Ferner kommt dem Evangelium gemäß oder, wie man sagt, nach göttlichem Recht, den Bischöfen als solchen, d. h. insofern ihnen der Dienst des Wortes und der Sakramente übertragen ist, keine andere Gerichtsbarkeit zu, als die Sünden zu vergeben, desgleichen die Lehre zu prüfen und eine vom Evangelium abweichende Lehre zurückzuweisen, und die Gottlosen, deren Gottlosigkeit offenkundig ist, von der Gemeinschaft der Kirche auszuschließen, doch ohne menschliche Gewaltmittel, vielmehr durch das Wort.
22. Hierin müssen ihnen die Gemeinden unbedingt nach göttlichem Recht Gehorsam leisten, nach jenem Wort Luk. 10, 16: „Wer euch höret, der höret mich.“
23. Wenn sie aber etwas wider das Evangelium lehren oder bestimmen, so haben die Gemeinden ein Gebot Gottes, das den Gehorsam verbietet. Matth. 7, 15: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten.“ Gal. 1, 8: „So ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht.“ 2 Kor. 13, 8: „Wir können nichts wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit.“
24. Ebenso (2 Kor. 13, 10); „Gegeben ist uns die Macht zu bauen, nicht niederzureißen.“ So gebieten auch die Kanones 2, Untersuchung 7, Kap. „Sacerdotes“ und Kap. „Oves“\*)
25. Und Augustin thut bei Widerlegung des Briefes des Pelilian\*\*) den Ausspruch: „Auch den Bischöfen soll man nicht zustimmen, wenn sie etwa irren, oder etwas gegen das kanonische Schriftwort Gottes lehren.“
26. Wenn sie noch eine andere Amtsgewalt oder eine andere Gerichtsbarkeit bei Untersuchung gewisser Rechtsfälle, etwa Ehesachen, Zehnten

\*) Röm. Kirchenrecht. Rechtsfall 2, Untersuchung 7, in den Kapiteln, die mit den Worten beginnen: „Die Priester“ und „die Schafe“.

\*\*) Donatistischer Bischof.

u. s. w., besitzen, so haben sie dieselbe nach menschlichem Recht, wobei die Fürsten, falls die Bischöfe als ordentliche Richter ihre Pflicht ver- säumen, gehalten sind, auch gegen ihren Willen ihren Unterthanen Recht zu sprechen, damit der Friede erhalten bleibe.

30. Außerdem erörtert man die Frage, ob die Bischöfe oder Pfarrer das Recht haben, in der Kirche Bräuche festzusetzen und Gesetze über Speisen, Festtage, Rang und Ordnung der kirchlichen Ämter u. s. w.
31. zu schaffen. Die den Bischöfen solches Recht zusprechen, berufen sich auf folgendes Zeugnis (Joh. 16, 12): „Ich habe euch noch viel zu sagen, aber ihr könnet es jetzt nicht tragen. Wenn aber jener, der Geist der Wahrheit, kommen wird, der wird euch in alle Wahrheit leiten.“ Sie berufen sich auch auf das Beispiel der Apostel (Apost. Gesch. 15, 20), die geboten haben, sich des Blutes und des Erstickten zu enthalten. Sie berufen sich auf den Sabbath, der dem Anscheine nach gegen den Dekalog in den Sonntag umgewandelt ist. Und kein Beispiel führen sie mehr im Munde, als die Umwandlung des Sabbaths. Groß sei die Gewalt der Kirche, behaupten sie, daß sie von der Verbindlichkeit eines Gebots des Dekalogs freigesprochen hat.
- 32.
- 33.
34. Doch über diese Frage lehren die Ansrigen also, daß die Bischöfe keine Gewalt haben, etwas wider das Evangelium festzusetzen, wie oben gezeigt worden ist. Dasselbe lehren die Kanones, Abschnitt 9. Ferner verstößt es wider die Schrift, Überlieferungen zu schaffen, oder zu fordern, daß wir durch deren Beobachtung für die Sünden Genugthuung leisten, oder die Gnade und die Gerechtigkeit verdienen. Denn der Ruhm des Verdienstes Christi wird beeinträchtigt, wenn wir die
- 35.
- 36.
37. Rechtfertigung durch dergleichen Übungen zu verdienen suchen. Es steht aber fest, daß die Überlieferungen in der Kirche durch eine derartige Anschauung fast ins Unendliche gewachsen sind, nachdem inzwischen die Lehre vom Glauben und von der Rechtfertigung aus dem Glauben unterdrückt worden war; sind doch schnell nach einander verschiedene Feiertage angeordnet, Fasten angesetzt, neue Bräuche, neue Ehrungen der Heiligen festgesetzt worden, weil die Leute meinten, daß sie als Erfinder solcher Dinge sich durch diese Werke die Gnade verdienten.
38. So sind ehemals die Bußbestimmungen gewachsen, von denen wir gewisse Spuren bis heute in den Werken wahrnehmen, die Genugthuung schaffen sollen.
39. Ebenso handeln die Erfinder von Überlieferungen wider das Gebot Gottes, wenn sie in Speisen, in Tagen und ähnlichen Dingen die Sünde suchen und die Kirche mit der Knechtung durch ein Gesetz

- belasten, als müsse sich bei Christen zur Erwerbung der Rechtfertigung ein Dienst finden, der dem levitischen ähnlich ist, und dessen Anordnung
40. Gott den Aposteln und Bischöfen übertragen habe. So schreiben nämlich etliche, und die Päpste haben sich augenscheinlich zum Teil durch
41. das Vorbild des mosaischen Gesetzes täuschen lassen. Von daher stammen alle jene beschwerenden Satzungen, daß es eine Todsünde sei, auch ohne anderen ein Argernis zu geben, an den Feiertagen mit den Händen zu arbeiten, daß es eine Todsünde sei, die kanonischen Stunden\*) zu verabsäumen, daß gewisse Speisen das Gewissen befleckten, daß Fasten Werke seien, die Gott versöhnen, daß die Sünde in einem vorbehaltenen Fall\*\*) ohne Zustimmung des Vorbehaltenden nicht vergeben werden könne, während doch die Kanones nicht von einem Vorbehalt der Sündenschuld, sondern von einem kirchlichen Vorbehalt der Strafe reden.
42. Woher haben die Bischöfe das Recht, den Gemeinden diese Überlieferungen aufzuerlegen, um die Gewissen in Fesseln zu schlagen, da doch Petrus (Apost. Gesch. 15, 10) verbietet, „das Joch den Jüngern aufzulegen,“ und da Paulus (2 Kor. 13, 10) sagt, „daß ihm die Macht zu bauen, nicht zu zerstören, gegeben ist.“ Warum also mehren sie die Sünden durch diese Überlieferungen?
43. Es liegen aber klare Zeugnisse vor, die es verbieten, derartige Überlieferungen zur Erwerbung der Gnade oder gleichsam als zum Heil
44. notwendig zu schaffen. Paulus Kol. 2, 16. 20: „So lasset nun niemand euch Gewissen machen über Speise, oder über Trank, oder über bestimmte Feiertage, oder Neumonde, oder
45. Sabbather.“ Ebenso: „So ihr denn nun abgestorben seid mit Christo den Satzungen der Welt, was laßt ihr euch denn, als lebtet ihr noch in der Welt, fangen mit Satzungen, die da sagen: du sollst das nicht angreifen, du sollst das nicht kosten, du sollst das nicht anrühren, welches sich doch alles unter Händen verzehret und ist Menschengebot und
46. Lehre, welche haben einen Schein der Weisheit.“ Ebenso verbietet er offen dem Titus gegenüber die Überlieferungen (1, 14) „Strafe sie, auf daß sie nicht achten auf die jüdischen Fabeln und Menschengebote, welche sich von der Wahrheit abwenden.“
47. Auch Christus sagt Matth. 15, 14. 13 von denen, die auf die
48. Überlieferungen halten: „Lasset sie fahren, sie sind blinde Blindenleiter,“ und er mißbilligt solche Dienste: „Alle Pflanzen,

\*) Das sind kirchlich festgesetzte, tägliche Gebetsstunden.

\*\*) Das ist ein solcher, in welchem sich der Papst die Absolution ausschließlich vorbehalten hat, so daß niemand anderes absolvieren darf.

die mein himmlischer Vater nicht gepflanzt, die werden ausgerottet.“

49. Wenn die Bischöfe das Recht haben, die Gemeinden mit endlosen Überlieferungen zu belasten und die Gewissen in Fesseln zu schlagen, warum verbietet denn die Schrift so oft, Überlieferungen zu schaffen und auf sie zu hören? Warum nennt sie diese denn Teufelslehren (1 Tim. 4, 1)? Oder hat der heilige Geist vergeblich im voraus gewarnt?
50. Es bleibt also nur der Schluß übrig, daß es den Bischöfen nicht freisteht, derartige Dienste einzusetzen und zu fordern, da Einrichtungen, die gleichsam als notwendig oder in der Absicht, die Gnade zu verdienen, eingeführt sind, dem Evangelium widerstreiten. Denn es muß in den Gemeinden die Lehre von der christlichen Freiheit bewahrt bleiben, daß zur Rechtfertigung die Knechtschaft des Gesetzes nicht notwendig ist, wie im Brief an die Galater (5, 1) geschrieben steht: „Laßt euch nicht wiederum in das knechtische Joch fangen.“
51. Es muß als Hauptstück des Evangeliums bewahrt bleiben, daß wir die Gnade durch den Glauben an Christum umsonst erlangen, nicht um bestimmter Übungen oder Dienste willen, die von Menschen eingesetzt sind.
52. Was also ist vom Sonntage und ähnlichen Bräuchen in den Gotteshäusern zu halten? Darauf antworten die Unstrigen, daß es den Bischöfen oder Pfarrern freisteht, Anordnungen zu treffen, damit es in der Kirche ordentlich hergeht, nicht aber etwa, damit wir durch sie die Gnade verdienen, oder für die Sünden Genugthuung leisten, auch nicht, damit die Gewissen verpflichtet werden, so daß sie meinen, jene Einrichtungen seien ein notwendiger Dienst, und sich zu versündigen wähen,
53. falls sie dieselben, ohne anderen ein Ärgernis zu geben, verlegen. So ordnet Paulus (1 Kor. 11, 5 und 6) an, daß in den Versammlungen die Weiber ihr Haupt bedecken sollen, und (1 Kor. 14, 30), daß die Redenden in der Kirche der Reihe nach gehört werden sollen u. s. w.
54. Dergleichen Anordnungen gebührt den Gemeinden um der Liebe und des Friedens willen insoweit zu beobachten, daß nicht einer dem andern zum Ärgernis wird, und daß alles in den Gemeinden ordnungsmäßig und ohne Lärm geschieht (1 Kor. 14, 40 vgl. Philp. 2, 14);
55. jedoch so, daß die Gewissen nicht beschwert werden, indem sie solche Dinge als notwendig zum Heil erachten und sich zu versündigen meinen, wenn sie dieselben, ohne anderen ein Ärgernis zu geben, außer Acht lassen;

wie niemand sagen wird, ein Weib sündige, wenn sie, ohne den Leuten dadurch ein Ärgernis zu geben, mit unbedecktem Haupte öffentlich erscheint.

57. So verhält es sich auch mit der Beobachtung des Sonntages, des Osterfestes, des Pfingstfestes und ähnlicher Feierzeiten und Bräuche.
58. Denn wenn man meint, daß durch die Machtvollkommenheit der Kirche an Stelle des Sabbaths die Feier des Sonntags, als wäre sie zum
59. Heil notwendig, festgesetzt worden sei, so irrt man sehr. Die Schrift hat den Sabbath abgeschafft, indem sie lehrt, das nach Erscheinung des
60. Evangeliums alle mosaischen Bräuche eingestellt werden können. Und dennoch hat die Kirche, wie ersichtlich, weil es notwendig war, einen bestimmten Tag festzusetzen, damit das Volk wisse, wann es sich versammeln soll, den Sonntag dazu bestimmt, welcher augenscheinlich auch deswegen mehr Beifall gefunden hat, weil die Leute ein Beispiel christlicher Freiheit haben und wissen sollten, daß weder die Feier des Sabbaths, noch eines andern Tages, zum Heil notwendig ist.
61. Es bestehen abenteuerliche Untersuchungen über die Abänderung des Gesetzes, über die Bräuche des neuen Gesetzes, über die Abänderung des Sabbaths, welche alle aus der falschen Anschauung entstanden sind, daß in der Kirche ein dem levitischen ähnlicher Dienst bestehen müsse, und daß Christus es den Aposteln und Bischöfen übertragen habe, neue
62. Bräuche, die zum Heil notwendig seien, zu erdenken. Hier nun haben sich die Irrtümer in die Kirche eingeschlichen, weil die Gerechtigkeit aus dem Glauben nicht deutlich genug gelehrt wurde. Manche behaupten, daß die Feier des Sonntags zwar nicht nach göttlichem Recht, aber doch fast nach göttlichem Recht sei, und schreiben in Bezug auf die
64. Feiertage vor, in wie weit es freistehen soll, zu arbeiten. Was sind Untersuchungen der Art anders, als Fesseln der Gewissen? Denn obgleich sie die Überlieferungen zu mildern versuchen, so kann man doch niemals Beruhigung finden, so lange die Meinung von ihrer Notwendigkeit fortbesteht, welche fortbestehen muß, wo man von der Gerechtigkeit aus dem Glauben und der christlichen Freiheit keine Kenntnis hat.
65. Die Apostel haben geboten (1 Apost. Gesch 15, 20), sich des Blutgenusses zu enthalten. Wer beobachtet das jetzt noch? Und doch sündigen die nicht, die es nicht beobachten, weil selbst die Apostel durch solchen Dienst die Gewissen nicht haben belasten wollen, sondern
66. solch Gebot zeitweilig, um Ärgernis zu verhüten, erlassen haben. Denn es ist bei einer Vorschrift stets die Absicht des Evangeliums zu beachten.
67. Kaum irgend ein Kanon wird genau gehalten, und viele derselben kommen auch bei denjenigen täglich in Wegfall, die am eifrigsten die

68. Überlieferungen verteidigen. Und man kann den Gewissen keinen Rat schaffen, wenn man nicht billiger Weise zugestehet, daß die Überlieferungen beibehalten werden, ohne daß man sie für notwendig erachtet, und daß die Gewissen nicht verletzt werden, auch wenn die Überlieferungen in Wegfall kommen.
69. Leicht aber könnten die Bischöfe sich den gesetzmäßigen Gehorsam erhalten, wenn sie nicht auf die Beobachtung von Überlieferungen dringen würden, die mit gutem Gewissen nicht beobachtet werden können. Jetzt aber fordern sie den Cölibat, nehmen keinen in den geistlichen Stand auf, der nicht schwört, daß er die reine Lehre des Evangeliums nicht
71. lehren wolle. Nicht wünschen die Gemeinden, daß die Bischöfe unter Verzichtleistung auf ihre Ehren und Würden die Eintracht wiederher-
72. stellen, was zu thun, guten Bischöfen gleichwol geziemt hätte. Sie wünschen nur, daß sie die unbilligen Lasten abschaffen, die neu und
73. gegen den Brauch der allgemeinen Kirche übernommen sind. Vielleicht haben manche Einrichtungen anfangs annehmbare Gründe für sich gehabt,
74. die jedoch für die Folgezeit nicht passen. Ersichtlich ist auch, daß etliche irrthümlicher Weise eingeführt worden sind. Daher wäre es eine Aufgabe der päpstlichen Suld gewesen, diese nunmehr zu mildern, da solche Änderung die Einheit der Kirche nicht erschüttert. Sind doch viele menschlichen Überlieferungen mit der Zeit verändert worden, wie selbst
75. die Kanones zeigen. Falls man aber das nicht erlangen kann, daß Übungen, die ohne Sünde nicht geleistet werden können, erlassen werden, so ist es unsere Pflicht, der apostolischen Regel (Apost. Gesch. 5, 29) zu folgen, welche gebietet, „Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen.“
76. Petrus verbietet den Bischöfen, zu herrschen und über die Ge-
77. meinden zu gebieten (1 Petr. 5, 3). Jetzt aber handelt es sich nicht darum, den Bischöfen die Herrschaft zu entreißen, sondern nur dieses Eine wird gewünscht, sie mögen es dulden, daß das Evangelium rein gelehrt werde, und sie mögen einige wenige Übungen erlassen, die ohne
78. Sünde nicht beobachtet werden können. Falls sie nichts zugestehen sollten, so mögen sie selbst zusehen, wie sie das vor Gott verantworten werden, daß sie durch ihre Hartnäckigkeit den Anlaß zur Spaltung bieten.

### Schl u ß w o r t.

1. Dies sind die hauptsächlichsten Artikel, welche augenscheinlich Gegenstand des Streites sind. Denn obgleich man noch über manche Mißbräuche hätte reden können, so haben wir doch nur, um Weit-

- schweifigkeit zu vermeiden, die hauptsächlichsten zusammengefaßt, nach  
2. welchen man die übrigen leicht zu beurteilen vermag. Viel hat man  
über das Ablasswesen, über die Wallfahrten, über den Mißbrauch der  
Excommunication geklagt. Die Pfarreien wurden vielfach durch die Pilger  
belästigt. Endlos waren die Streitigkeiten zwischen den Pfarrern und  
3. und Mönchen über das pfarramtliche Recht, über die Beichte, über die  
Beerdigungen, über die außerordentlichen Predigten und über andere  
4. unzählige Dinge. Derartige Angelegenheiten haben wir übergangen,  
damit man das, was bei dieser Verhandlung die Hauptsache bildet und  
in Kürze erwähnt worden ist, leichter erkennen kann. Und nicht ist hier  
irgend etwas, um jemand zu schmähen, gesagt oder aufgezählt worden.  
5. Nur das ist zur Sprache gebracht, was, wie es schien, notwendiger  
Weise gesagt werden mußte, damit man zu erkennen vermag, daß bei  
uns in der Lehre und den Bräuchen nichts wider die Schrift oder die  
allgemeine Kirche aufgenommen worden ist; denn es liegt klar zu Tage,  
wie wir uns aufs sorgfältigste gehütet haben, daß sich nicht irgend  
welche neue und gottlose Lehren in unsere Gemeinden einschleichen.  
6. Gemäß Kaiserl. Majestät Verordnung haben wir diese oben  
angeführten Artikel vorlegen wollen, damit aus ihnen unser Bekenntnis  
hervortrete und der Inbegriff der Lehre derjenigen ersichtlich werde, die  
7. bei uns das Lehramt inne haben. Sollte irgend etwas in unserem  
Bekenntnis vermißt werden, so sind wir bereit, so Gott will, weitere  
Auskünfte nach der Schrift zu geben.

Erw. Kaiserl. Majestät  
treue und unterthänige

Johannes, Herzog von Sachsen, Kurfürst.

Georg, Markgraf von Brandenburg.

Ernst, Herzog von Lüneburg.

Philipp, Landgraf von Hessen.

Johann Friedrich, Herzog von Sachsen.

Franz, Herzog von Lüneburg.

Wolfgang, Fürst von Anhalt.

Der Senat und Rat von Nürnberg.

Der Senat von Reutlingen.